



INFORMATIONSMAPPE BERUFSREIFEPRÜFUNG

**Sehr geehrte Interessentin!
Sehr geehrter Interessent!**

**Keine Matura? Kein Problem!
Mit der WIFI Berufsreifeprüfung durchstarten!**

Sie treten seit Jahren beruflich auf der Stelle? Oder Sie interessieren sich für ein Studium an der Universität oder einer Fachhochschule, haben aber die Voraussetzungen dafür nicht?

Das WIFI bietet für Berufsreifeprüfungs-Kandidaten/innen Vorbereitungslehrgänge in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und dem passenden Fachbereich aus der beruflichen Praxis an. Die WIFI-Lehrgänge bieten hohe Qualitätsstandards mit pädagogisch und fachlich versierten Trainer/innen und sind vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur genehmigt. WIFI-Trainer/innen sind berechtigt die Prüfungen abzunehmen. Drei Prüfungen können im WIFI, die vierte muss vor einer Kommission an einer höheren Schule abgelegt werden.

Mit der Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung können Sie im WIFI Burgenland auch neben dem Beruf Versäumtes nachholen.

Nehmen Sie ihre Chance wahr – starten Sie durch!

Ihr WIFI-Team

DIE BERUFSREIFEPRÜFUNG IM WIFI-BURGENLAND

IHR SCHLÜSSEL ZUM BERUFLICHEN AUFSTIEG

Mit nur 4 Teilprüfungen (Deutsch, Mathematik, Englisch, persönlicher Fachbereich) erwerben Sie eine vollwertige Matura mit allen Berechtigungen.

Die BRP stellt also neben AHS und BHS die dritte Möglichkeit der Matura dar. Dadurch wird es für Sie möglich, an allen österreichischen Universitäten oder Fachhochschulen zu studieren sowie Kollegs und Akademien zu besuchen. Auch im öffentlichen Dienst ist die BRP anerkannt.

Und als besonderer Zusatznutzen: Sie erhalten ein WIFI-Zeugnis für jede Prüfung - Von der Wirtschaft anerkannt als Zertifikat für Ihr Engagement und Ihre Leistung - Ihr Karrierevorteil im Unternehmen!

Zugänglich für alle Personen (genaue Rechtsgrundlage in BGBl. I Nr. 118/2008), welche eine der nachstehend genannten Prüfungen bzw. Ausbildungen erfolgreich abgelegt bzw. absolviert haben:

- Lehrabschlussprüfung
- Meisterprüfung
- Befähigungsprüfung gemäß § 20 der Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 idgF
- mindestens dreijährige mittlere Schule
- positiver Abschluss der 3. Klasse einer höheren Lehranstalt, sofern eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit nachgewiesen werden kann.
- Krankenpflegeschule oder Schule für Gesundheits- und Krankenpflege, BGBl. I Nr. 108/1997
- Facharbeiterprüfung gemäß § 7 des Land- u. forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes (LFBAG), BGBl. Nr. 298/1990 idgF
- mindestens 30 Monate umfassende Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst und der Sanitätshilfsdienste (MTF-SHD-G), BGBl. Nr. 102/1961 idgF
- Dienstprüfung gemäß § 28 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (BDG 1979), BGBl. Nr. 333/1979 idgF bzw. § 67 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG), BGBl. Nr. 86/1948 idgF, in Verbindung mit § 28 BDG 1979 idgF für eine entsprechende oder höhere Einstufung in die Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen A 4, D, E 2b, W 2, M BUO 2, d oder die Bewertungsgruppe v4/2, wenn die tatsächlich im Dienstverhältnis verbrachte Dienstzeit mindestens

drei Jahre (auch bei Teilzeit-Tätigkeit) nach Vollendung des 18. Lebensjahres beträgt (gilt nur für Beamte und Vertragsbedienstete des Bundes)

- Erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung zum Heilmasseur gemäß dem Bundesgesetz über die Berufe und die Ausbildung zum medizinischen Masseur und Heilmasseur – MMHmG, BGBl. I Nr. 169/2002

Mit der **Vorbereitung** auf die Berufsreifepprüfung können Sie bereits gleichzeitig mit ihrer Lehrlingsausbildung oder mit dem Besuch eine BMS beginnen. Grundsätzlich gilt, dass laut BRP-Gesetz der erfolgreiche Abschluss der oben genannten Ausbildungen Voraussetzung für die Zulassung zur BRP ist. Von dieser Konzeption abweichend darf jedoch *zu maximal drei Teilprüfungen bereits vor erfolgreichem Abschluss der als Zulassungsvoraussetzung genannten Ausbildungen* angetreten werden.

Die PrüfungskandidatInnen dürfen zur *letzten Teilprüfung nicht vor Vollendung des 19. Lebensjahres* und nicht vor **erfolgreichem Abschluss** einer der angeführten Ausbildungen antreten.

Das ANSUCHEN um Zulassung zur Berufsreifeprüfung

Bevor Sie mit den Vorbereitungskursen für die Berufsreifeprüfung beginnen, müssen Sie noch eine Partnerschule wählen und um Zulassung zur Berufsreifeprüfung ansuchen.

Sie können, unabhängig von Ihrer Berufsausbildung und Ihrem Berufsfeld, Ihren Antrag auf Zulassung zur Berufsreifeprüfung an allen Prüfungsschulen stellen. Wird jedoch die Fachbereichsprüfung an einer höheren Schule abgelegt, kommen nur mehr jene Prüfungsschulen in Frage, die auch den gewünschten Fachbereich prüfen können.

Zumindest einer der 4 Teilprüfungen muss dann auch an dieser Schule abgelegt werden. Nach Ablegen aller erforderlichen Teilprüfungen stellt Ihnen dann Ihre Partnerschule Ihr Berufsreifeprüfungszeugnis aus.

Achtung:

Nach erfolgter Zulassung zur Berufsreifeprüfung ist ein Wechsel der Prüfungskommission und der Prüfungsform (schriftlich/mündlich in der Teilprüfung „Lebende Fremdsprache“) und auch des gewählten Fachbereichs nicht mehr zulässig, d.h. jene Schule, die die Zulassung erteilt hat, muss auch als Schule für die Externistenprüfung gewählt werden. Auch für andere Teilprüfungen darf keine andere Prüfungsschule gewählt werden – die weiteren Teilprüfungen müssen entweder in der selben Schule oder in anerkannten Lehrgängen der Erwachsenenbildungseinrichtungen abgelegt werden!

Der KURSABLAUF ABENDKURSE

Die BRP-Prüfungsvorbereitung ist individuell gestaltbar. Für Deutsch, Englisch, Mathematik und Fachbereich gibt es für Sie im WIFI die BRP-Kurse mit den dazu passenden Abschlussprüfungen.

Der wichtigste Erfolgsfaktor besteht aus einem regelmäßigen und ernsthaften Kursbesuch. Unsere hervorragend ausgebildeten Trainer werden mit Ihnen an Hand eines Buches oder Skriptums den Stoff gemeinsam durcharbeiten.

Empfehlenswert ist es, zusätzlich einen zweiten Abend (oder Halbtage) für das Vertiefen des Stoffes und/oder zum Üben verschiedener Beispiele zu verwenden.

Für Personen, die im Berufsleben stehen, sind mehr als 2 gleichzeitige Kurse aus Zeitgründen nicht empfehlenswert. Oft kombinieren die Teilnehmer einen persönlich als schwierig und einen als leicht empfundenen Gegenstand.

"Hat es gepasst", erhalten Sie ein WIFI-Zeugnis über die Abschlussprüfung. Sollte es aber "nicht gepasst" haben, dürfen Sie die Prüfung dreimal wiederholen!

Der KURSABLAUF Tagesvariante (in nur einem Jahr zur Berufsmatura)

In nur 2 Semestern (*Montag bis Donnerstag, 08:00-13:30 Uhr + 1 Freitag im Monat von 08:00-13:30 Uhr*) werden Sie in unserem Vorbereitungslehrgang zielführend auf die vier Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung vorbereitet

Der wichtigste Erfolgsfaktor besteht aus einem regelmäßigen und ernsthaften Kursbesuch. Unsere hervorragend ausgebildeten Trainer werden mit Ihnen an Hand eines Buches oder Skriptums den Stoff gemeinsam durcharbeiten.

Empfehlenswert ist es, zusätzlich die Nachmittage für das Vertiefen des Stoffes und/oder zum Üben verschiedener Beispiele zu verwenden.

Im Mai/Juni finden die Maturaarbeiten statt. "Hat es gepasst", erhalten Sie ein WIFI-Zeugnis über die Abschlussprüfung. Sollte es leider "nicht gepasst" haben, dürfen Sie die Prüfung dreimal wiederholen!

...und der ZIELEINLAUF

Die staatliche Berufsreifeprüfung (BRP) umfasst folgende 4 Teilprüfungen im Anforderungsniveau einer höheren Schule:

- DEUTSCH
- ENGLISCH
- MATHEMATIK
- Der FACHBEREICH

Der Fachbereich ergibt sich aus Ihrer zurückliegenden Ausbildung oder beruflichen Erfahrung, er ist somit **nicht frei wählbar** und **muss von Ihrer gewählten Partnerschule genehmigt werden**. Falls die Berufserfahrung nicht der abgeschlossenen Ausbildung entspricht, so ist die Wahl des anderen Fachbereichs der Schule glaubhaft zu machen (mittels Bestätigung des Arbeitgebers).

Hinweis: Sie sollten sich immer erst an der Schule erkundigen, ob Sie den gewünschten Fachbereich bewilligt bekommen. Sie ersparen sich dadurch den Zeitaufwand und die Kosten für falsch gebuchte Kurse.

Mindestens eine Teilprüfung müssen Sie vor der schulischen Prüfungskommission ablegen, bei welcher Sie um Zulassung angesucht haben. Die anderen 3 Prüfungen können Sie im WIFI ablegen. Es gibt keine zeitliche Limitierung für das Ablegen der einzelnen Teilprüfungen, bereits abgelegte Teilprüfungen gehen nicht verloren. Die Reihenfolge der Prüfungen ist egal, Sie können sie beliebig für Sie passend festlegen.

Haben Sie **alle vorgeschriebenen Prüfungen bestanden**, dann erhalten Sie von Ihrer **Partnerschule** das **abschließende Berufsreifeprüfungszeugnis!** Sie haben somit den Zieleinlauf geschafft!

Das staatlich anerkannte BRP-Zeugnis verleiht Ihnen insbesondere die Berechtigung zum Besuch von Kollegs, Akademien, Fachhochschul-Studiengängen, Hochschulen und Universitäten sowie entsprechende Ernennungserfordernisse gemäß Beamten-Dienstrecht.

Entfall der Teilprüfungen im Fachbereich

Der Entfall der Teilprüfung im Fachbereich ist ebenfalls in der Verordnung über den Ersatz von Prüfungsgebieten der Berufsreifeprüfung geregelt.

Folgende erfolgreich abgelegte Prüfungen ersetzen derzeit (Stand: Juli 2009) die Teilprüfung im Fachbereich:

- Abschlussprüfung an einer Werkmeisterschule gem. § 59 Abs. 2a Schulorganisationsgesetz (SchOG), BGBl. Nr. 242/1962 idgF (ab 1998 möglich)
- Abschlussprüfung an einer Bauhandwerkerschule gem. § 59 Abs. 2a Schulorganisationsgesetz (SchOG), BGBl. Nr. 242/1962 idgF (ab 1998 möglich)
- Diplomprüfung nach dem Krankenpflegegesetz, BGBl. Nr. 102/1961 idgF, (näher: Erste Krankenpflegeverordnung, BGBl. Nr. 634/1973 idgF, und Zweite Krankenpflegeverordnung, BGBl. Nr. 73/1975 idgF) sowie nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG), BGBl. I Nr. 108/1997 idgF, (näher: Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung, BGBl. II Nr. 179/1999 idgF)
- Abschlussprüfung an in der Verordnung taxativ aufgelisteten Fachakademien mit mindestens 1.000 Unterrichtseinheiten
- festgelegte Befähigungsprüfung für KindergärtnerInnen, ErzieherInnen und ArbeitslehrerInnen
- festgelegte gewerbliche Meisterprüfungen
- festgelegte land- und forstwirtschaftliche Meisterprüfungen

- festgelegte Befähigungsprüfungen (einschl. Unternehmerprüfung)
- festgelegte Fachprüfungen für Steuerberater, Selbstständige Buchhalter, Wirtschaftsprüfer sowie Bilanzbuchhalterprüfung

Alle Prüfungen, die zum Entfall der Fachbereichsprüfung führen, sind in der oben genannten Verordnung taxativ aufgelistet. Allein die Tatsache, dass ein/e KandidatIn beispielsweise eine Meisterprüfung absolviert hat, führt noch nicht automatisch zum Entfall der Teilprüfung im Fachbereich: Wir empfehlen hier Kontakt mit Ihrer Partnerschule aufzunehmen um die Anrechnung (bestenfalls gleich beim Ansuchen) bestätigen zu lassen.

Entfall der Teilprüfung in der lebenden Fremdsprache

Mit Stand Juli 2009 entfällt laut der Verordnung über den Ersatz von Prüfungsgebieten der Berufsreifeprüfung, BGBl. II Nr.268/2000, die Teilprüfung in der lebenden Fremdsprache für Personen, die eine der folgenden Prüfungen erfolgreich abgelegt haben:

Englisch:

- Certificate in Advanced English (CAE)
- Certificate of Proficiency in English (CPE)
- Business English Certificate (BEC), Niveau 3
- Certificate in English for International Business and Trade (CEIBT)

Italienisch:

- Certificato di Conoscenza della Lingua Italiana, Niveau 5
- Certificato della Italiano Dante Alighiere Professionale 3 (P3)

PRÜFUNGSFACH – DEUTSCH

In diesem anerkannten WIFI Lehrgang zur Vorbereitung auf die Teilprüfung Deutsch wird nach dem kompetenzbasierten Curriculum - BGBl. Nr. 118/2008 – unterrichtet. Aufgrund des umfangreichen Lehrplanes konnten hier nicht alle Punkte angeführt werden – den vollständigen Lehrplan finden Sie unter <https://www.bmbf.gv.at/schulen/bw/zb/berufsreifepuefung.html>

Der Inhalt ist in folgende sechs Teilbereiche untergliedert:

- Zuhören
- Sprechen
- Lesen
- Schreiben
- Integratives Sprachbewusstsein
- Reflexion und kreative Ausdrucksformen

Die WIFI BRP Teilprüfung Deutsch

Die Abschlussprüfung umfasst eine 5-stündige schriftliche Prüfung und eine mündliche Prüfung bestehend aus einer Präsentation der schriftlichen Prüfung und Diskussion derselben; bei der mündlichen Prüfung geht es darum, Ausdrucks- und Diskursfähigkeit in der deutschen Sprache zu beweisen; die beiden Prüfungsteile werden vorerst getrennt beurteilt, danach erfolgt eine Gesamtbeurteilung, die auch dann positiv sein kann, wenn einer der beiden Prüfungsteile negativ ist.

Die Abschlussprüfung findet im Rahmen der Zentralmatura statt!

Nach positivem Abschluss erhalten Sie ein Teilprüfungszeugnis!

Kosten

Kursbeitrag Abendkurs:	€ 900,-- (exkl. Prüfungsgebühr)
Kursnummer:	06002
Lerneinheiten gesamt:	160 Stunden
Kurstag:	Do 18.00-21.30 Uhr, 1x / Monat Fr 18.00-21.30 Uhr

PRÜFUNGSFACH - ENGLISCH

In diesem anerkannten WIFI Lehrgang zur Vorbereitung auf die Teilprüfung Englisch wird nach dem kompetenzbasierten Curriculum - BGBl. Nr. 118/2008 – unterrichtet. Aufgrund des umfangreichen Lehrplanes konnten hier nicht alle Punkte angeführt werden – den vollständigen Lehrplan finden Sie unter <https://www.bmbf.gv.at/schulen/bw/zb/berufsreifepuefung.html>

Das kompetenzbasierte Curriculum für die „Lebende Fremdsprache“ baut auf dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) auf und gliedert sich in die Bereiche:

- Hören
- Lesen
- Sprechen – an Gesprächen teilnehmen
- Sprechen – zusammenhängend sprechen
- Schreiben

Kompetenzbereich Hören

- Kann mit einiger Anstrengung Gesprächen, die in ihrer bzw. seiner Gegenwart von Personen mit dieser Erstsprache geführt werden, folgen (zB Verstehen eines Interviews).
- Kann die Hauptaussagen von inhaltlich und sprachlich komplexen Vorlesungen, Reden, Berichten und anderen akademischen oder berufsbezogenen Präsentationen verstehen.
- Kann aus öffentlichen Durchsagen (zB auf Reisen oder bei Veranstaltungen) Einzelinformationen heraushören.
- Kann technische Informationen im Detail verstehen (zB Bedienungsanleitungen oder Spezifikationen zu vertrauten Produkten und Dienstleistungen).
- Kann Aufnahmen in Standardsprache verstehen, denen man normalerweise im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in der Ausbildung begegnet und erfasst dabei nicht nur den Informationsgehalt, sondern auch Standpunkte und Einstellungen der Sprechenden.
- Kann die Standardsprache in Filmen, Fernsehreportagen, Live-Interviews, Fernsehspielen verstehen, sofern das Thema vertraut ist (zB Erstellen von Notizen und Diagrammen auf der Basis einer Videosequenz).

Kompetenzbereich Lesen

- Kann lange und komplexe Texte rasch durchsuchen und wichtige Einzelinformationen auffinden (zB ein Veranstaltungsprogramm lesen und Fragen dazu beantworten).
- Kann rasch den Inhalt und die Wichtigkeit von Nachrichten, Artikeln, Berichten und anderen Schriftstücken zu einem breiten Spektrum berufsbezogener Themen erfassen und entscheiden, ob sich ein genaueres Lesen lohnt.
- Kann längere Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen (zB Wörter mit bestimmter Bedeutung aus einem Text herausfinden).
- Kann unter gelegentlicher Zuhilfenahme des Wörterbuchs private und berufliche Korrespondenz, die sich auf die Umgangssprache oder ein vertrautes Arbeitsgebiet bezieht, verstehen.
- Kann Artikel und Berichte zu aktuellen Fragen, in denen die Schreibenden eine bestimmte Haltung oder einen bestimmten Standpunkt vertreten, lesen und verstehen.
- Kann aus spezialisierten Quellen des eigenen Fachgebiets Informationen, Gedanken und Meinungen entnehmen.
- Kann Fachartikel, die über das eigene Gebiet hinausgehen, unter Zuhilfenahme des Wörterbuchs, um das Verständnis der verwendeten Terminologie zu überprüfen, lesen und verstehen.
- Kann lange, komplexe Anleitungen im eigenen Fachgebiet verstehen, auch detaillierte Vorschriften oder Warnungen, sofern schwierige Passagen mehrmals gelesen werden können.
- Kann ausgewählte Texte verstehen.
- Kann in Texten mit Themen aus dem eigenen Fach- oder Interessensgebiet unbekannte Wörter aus dem Kontext erschließen.
- Kann eine Vielfalt von Strategien einsetzen, um das Verstehen zu sichern; dazu gehört, dass sie bzw. er auf Kernpunkte achtet sowie das Textverständnis anhand von Hinweisen aus dem Kontext überprüft.

Kompetenzbereich Sprechen (an Gesprächen teilnehmen)

- Kann Gespräche über eine Vielfalt allgemeiner und beruflicher Themen oder über ihre bzw. seine Interessensgebiete fließend und spontan führen. Kann dabei auch Standpunkte, Gefühle, Absichten oder Wünsche klar zum Ausdruck bringen (zB Interviews über das Arbeitsklima in einem Betrieb führen).
- Kann sich in vertrauten Situationen aktiv an formellen und informellen Diskussionen und Besprechungen beteiligen, in dem sie bzw. er Stellung nimmt, einen Standpunkt klar darlegt, verschiedene Vorschläge beurteilt, Hypothesen aufstellt oder auf Hypothesen reagiert.
- Kann höflich Überzeugungen und Meinungen, Zustimmung und Ablehnung ausdrücken.
- Kann zum Fortgang eines Arbeitsprozesses oder zur gemeinsamen Lösung einer Problemstellung beitragen, indem sie bzw. er erklärt, warum etwas ein Problem ist, diskutiert, was man als nächstes tun sollte, Alternativen vergleicht und einander gegenüber stellt.
- Kann Verhandlungsgespräche führen und sprachlich Situationen bewältigen, in denen es darum geht, eine Lösung auszuhandeln (zB eine Schuldfrage zu klären, eine Wiedergutmachung zu vereinbaren und die Grenzen für Zugeständnisse abzustecken).
- Kann Gespräche über Dienstleistungen bewältigen (zB Buchen einer Reise oder Unterkunft bzw. Umgang mit Behörden während eines Auslandsaufenthaltes).
- Kann weniger routinemäßige sprachliche Situationen bewältigen (zB Besuch einer Postdienststelle, einer Bank, eines Geschäfts, Abwickeln eines Beschwerdeverfahrens).
- Kann komplexe Informationen und Ratschläge in Zusammenhang mit allen Dingen, die mit ihrem bzw. seinem Alltag und Beruf zu tun haben, verstehen und austauschen.
- Kann detaillierte Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenfassen und zuverlässig weitergeben.
- Kann wirksam und flüssig ein Interviewgespräch führen, von vorbereiteten Fragen spontan abweichen, auf interessante Antworten näher eingehen und nachfragen.

- Kann in einem Interviewgespräch – ohne viele Hilfen oder Anstöße der Interviewerin bzw. des Interviewers – die Initiative ergreifen, Gedanken ausführen und entwickeln.

Kompetenzbereich Sprechen (zusammenhängend sprechen)

- Kann ein umfangreiches Thema gut strukturiert und klar vortragen und dabei wesentliche Punkte und relevante unterstützende Details hervorheben. Kann vom vorbereiteten Text abweichen und auf Nachfragen reagieren.
- Kann zu einem Thema oder einer Problemstellung innerhalb des eigenen Interessens- und Fachgebiets die Vor- und Nachteile verschiedener Optionen argumentieren und miteinander in Beziehung bringen. Kann einen Standpunkt überzeugend vertreten.
- Kann verschiedenste Abläufe beschreiben, Regeln erklären, komplexe Arbeitsanleitungen oder Anweisungen geben, sodass andere danach handeln können.
- Kann Inhalte aus verschiedenen Quellen so zusammenfassen, dass den Zuhörerinnen und Zuhörern das Wesentliche klar wird.
- Kann fließend, klar und detailliert über Erlebnisse und Erfahrungen, Ideen oder Lektüre aus dem privaten und beruflichen Umfeld berichten.
- Kann Absichten und Ziele präzise formulieren.

Kompetenzbereich Schreiben

- Kann reale oder fiktive Ereignisse und Erfahrungen klar gegliedert, anschaulich und Leserinnen bzw. Lesern gerecht darstellen.
- Kann klare, gut strukturierte Berichte, Artikel und argumentative Texte zu komplexen Themen aus dem eigenen Interessens- und Fachgebiet verfassen und dabei zentrale Punkte hervorheben. Kann Standpunkte ausführlich darstellen und durch Unterpunkte, geeignete Beispiele oder Begründungen stützen.
- Kann sich in schriftlicher Kommunikation mitteilen (zB im privaten und öffentlichen Bereich Neuigkeiten mitteilen, Gedanken zu abstrakten oder kulturellen Themen wie Musik und Film ausdrücken oder Informationen geben oder erfragen).
- Kann sich in den für das Fachgebiet wesentlichen Bereichen der berufsbezogenen schriftlichen Kommunikation praxisgerecht ausdrücken und sich flexibel und sich auf die jeweiligen Adressatinnen und Adressaten beziehen.

- Kann Informationen zu Themen des eigenen Interessens- und Fachbereichs aus verschiedenen Quellen in Sinn erfassender und übersichtlicher Form schriftlich zusammenfassen.
- Kann sich schriftlich präsentieren (zB einen Lebenslauf und ein Bewerbungsschreiben verfassen).
- Kann klare, gut verständliche zusammenfassende Mitschriften, Protokolle oder Berichte anfertigen (zB von Vorträgen oder Besprechungen).
- Kann Notizen mit unmittelbar relevanten Informationen für private und berufliche Zwecke verfassen und dabei das Wichtige klar verständlich machen (zB Verfassen eines Internet-Blogs).

Der Unterricht erfolgt in Englisch. Ziel ist es, einen entsprechenden Wortschatz auf Maturaniveau aufzubauen, englischsprachige Texte zu verstehen und zu bearbeiten sowie aktiv an Gesprächen teilzunehmen und sich in schriftlicher Kommunikation angemessen auszudrücken.

Die WIFI BRP Teilprüfung Englisch

Die WIFI-Lehrgangabschlussprüfung umfasst nach Wahl des Prüfungskandidaten eine 5-stündige schriftliche Klausurarbeit **oder** eine **mündliche Prüfung** mit den Anforderungen einer höheren Schule:

- Mündliche Prüfung: Beherrschung der für die kommunikative Kompetenz erforderlichen Strukturen der Fachsprache, - Hör- und Leseverstehen berufsrelevanter Texte und adäquate Stellungnahme dazu.
- Phrasenschatz der Fachsprache.

Kompetenzbereich Hören

- - Kann mit einiger Anstrengung Gesprächen, die in ihrer bzw. seiner Gegenwart von Personen mit dieser Erstsprache geführt werden, folgen (zB Verstehen eines Interviews).
 - Kann die Hauptaussagen von inhaltlich und sprachlich komplexen Vorlesungen, Reden, Berichten und anderen akademischen oder berufsbezogenen Präsentationen verstehen.

- Kann aus öffentlichen Durchsagen (zB auf Reisen oder bei Veranstaltungen) Einzelinformationen heraushören.
- Kann technische Informationen im Detail verstehen (zB Bedienungsanleitungen oder Spezifikationen zu vertrauten Produkten und Dienstleistungen).
- Kann Aufnahmen in Standardsprache verstehen, denen man normalerweise im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in der Ausbildung begegnet und erfasst dabei nicht nur den Informationsgehalt, sondern auch Standpunkte und Einstellungen der Sprechenden.
- Kann die Standardsprache in Filmen, Fernsehreportagen, Live-Interviews, Fernsehspielen verstehen, sofern das Thema vertraut ist (zB Erstellen von Notizen und Diagrammen auf der Basis einer Videosequenz).

Kompetenzbereich Lesen

- Kann lange und komplexe Texte rasch durchsuchen und wichtige Einzelinformationen auffinden (zB ein Veranstaltungsprogramm lesen und Fragen dazu beantworten).
- Kann rasch den Inhalt und die Wichtigkeit von Nachrichten, Artikeln, Berichten und anderen Schriftstücken zu einem breiten Spektrum berufsbezogener Themen erfassen und entscheiden, ob sich ein genaueres Lesen lohnt.
- Kann längere Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen (zB Wörter mit bestimmter Bedeutung aus einem Text herausfinden).
- Kann unter gelegentlicher Zuhilfenahme des Wörterbuchs private und berufliche Korrespondenz, die sich auf die Umgangssprache oder ein vertrautes Arbeitsgebiet bezieht, verstehen.
- Kann Artikel und Berichte zu aktuellen Fragen, in denen die Schreibenden eine bestimmte Haltung oder einen bestimmten Standpunkt vertreten, lesen und verstehen.
- Kann aus spezialisierten Quellen des eigenen Fachgebiets Informationen, Gedanken und Meinungen entnehmen.
- Kann Fachartikel, die über das eigene Gebiet hinausgehen, unter Zuhilfenahme des Wörterbuchs, um das Verständnis der verwendeten Terminologie zu überprüfen, lesen und verstehen.

- Kann lange, komplexe Anleitungen im eigenen Fachgebiet verstehen, auch detaillierte Vorschriften oder Warnungen, sofern schwierige Passagen mehrmals gelesen werden können.
- Kann ausgewählte Texte verstehen.
- Kann in Texten mit Themen aus dem eigenen Fach- oder Interessensgebiet unbekannte Wörter aus dem Kontext erschließen.
- Kann eine Vielfalt von Strategien einsetzen, um das Verstehen zu sichern; dazu gehört, dass sie bzw. er auf Kernpunkte achtet sowie das Textverständnis anhand von Hinweisen aus dem Kontext überprüft.

3. Kompetenzbereich Sprechen (an Gesprächen teilnehmen)

- Kann Gespräche über eine Vielfalt allgemeiner und beruflicher Themen oder über ihre bzw. seine Interessensgebiete fließend und spontan führen. Kann dabei auch Standpunkte, Gefühle, Absichten oder Wünsche klar zum Ausdruck bringen (zB Interviews über das Arbeitsklima in einem Betrieb führen)
- Kann sich in vertrauten Situationen aktiv an formellen und informellen Diskussionen und Besprechungen beteiligen, in dem sie bzw. er Stellung nimmt, einen Standpunkt klar darlegt, verschiedene Vorschläge beurteilt, Hypothesen aufstellt oder auf Hypothesen reagiert.
- Kann höflich Überzeugungen und Meinungen, Zustimmung und Ablehnung ausdrücken.
- Kann zum Fortgang eines Arbeitsprozesses oder zur gemeinsamen Lösung einer Problemstellung beitragen, indem sie bzw. er erklärt, warum etwas ein Problem ist, diskutiert, was man als nächstes tun sollte, Alternativen vergleicht und einander gegenüber stellt.
- Kann Verhandlungsgespräche führen und sprachlich Situationen bewältigen, in denen es darum geht, eine Lösung auszuhandeln (zB eine Schuldfrage zu klären, eine Wiedergutmachung zu vereinbaren und die Grenzen für Zugeständnisse abzustecken).
- Kann Gespräche über Dienstleistungen bewältigen (zB Buchen einer Reise oder Unterkunft bzw. Umgang mit Behörden während eines Auslandsaufenthaltes).
- Kann weniger routinemäßige sprachliche Situationen bewältigen (zB Besuch einer Postdienststelle, einer Bank, eines Geschäfts, Abwickeln eines Beschwerdeverfahrens).

- Kann komplexe Informationen und Ratschläge in Zusammenhang mit allen Dingen, die mit ihrem bzw. seinem Alltag und Beruf zu tun haben, verstehen und austauschen.
- Kann detaillierte Informationen und Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenfassen und zuverlässig weitergeben.
- Kann wirksam und flüssig ein Interviewgespräch führen, von vorbereiteten Fragen spontan abweichen, auf interessante Antworten näher eingehen und nachfragen.
- Kann in einem Interviewgespräch – ohne viele Hilfen oder Anstöße der Interviewerin bzw. des Interviewers – die Initiative ergreifen, Gedanken ausführen und entwickeln.

Kompetenzbereich Sprechen (zusammenhängend sprechen)

- Kann ein umfangreiches Thema gut strukturiert und klar vortragen und dabei wesentliche Punkte und relevante unterstützende Details hervorheben. Kann vom vorbereiteten Text abweichen und auf Nachfragen reagieren.
- Kann zu einem Thema oder einer Problemstellung innerhalb des eigenen Interessens- und Fachgebiets die Vor- und Nachteile verschiedener Optionen argumentieren und miteinander in Beziehung bringen. Kann einen Standpunkt überzeugend vertreten.
- Kann verschiedenste Abläufe beschreiben, Regeln erklären, komplexe Arbeitsanleitungen oder Anweisungen geben, sodass andere danach handeln können.
- Kann Inhalte aus verschiedenen Quellen so zusammenfassen, dass den Zuhörerinnen und Zuhörern das Wesentliche klar wird.
- Kann fließend, klar und detailliert über Erlebnisse und Erfahrungen, Ideen oder Lektüre aus dem privaten und beruflichen Umfeld berichten.
- Kann Absichten und Ziele präzise formulieren.

Kompetenzbereich Schreiben

- Kann reale oder fiktive Ereignisse und Erfahrungen klar gegliedert, anschaulich und Leserinnen bzw. Lesern gerecht darstellen.
- Kann klare, gut strukturierte Berichte, Artikel und argumentative Texte zu komplexen Themen aus dem eigenen Interessens- und Fachgebiet verfassen und dabei zentrale Punkte hervorheben. Kann Standpunkte ausführlich darstellen und durch Unterpunkte, geeignete Beispiele oder Begründungen stützen.

- Kann sich in schriftlicher Kommunikation mitteilen (zB im privaten und öffentlichen Bereich Neuigkeiten mitteilen, Gedanken zu abstrakten oder kulturellen Themen wie Musik und Film ausdrücken oder Informationen geben oder erfragen).
- Kann sich in den für das Fachgebiet wesentlichen Bereichen der berufsbezogenen schriftlichen Kommunikation praxisgerecht ausdrücken und sich flexibel und sich auf die jeweiligen Adressatinnen und Adressaten beziehen.
- Kann Informationen zu Themen des eigenen Interessens- und Fachbereichs aus verschiedenen Quellen in Sinn erfassender und übersichtlicher Form schriftlich zusammenfassen.
- Kann sich schriftlich präsentieren (zB einen Lebenslauf und ein Bewerbungsschreiben verfassen).
- Kann klare, gut verständliche zusammenfassende Mitschriften, Protokolle oder Berichte anfertigen (zB von Vorträgen oder Besprechungen).
- Kann Notizen mit unmittelbar relevanten Informationen für private und berufliche Zwecke verfassen und dabei das Wichtige klar verständlich machen (zB Verfassen eines Internet-Blogs).

Nach positivem Abschluss erhalten Sie ein Teilprüfungszeugnis!

Kosten

Kursbeitrag Abendkurs:	€ 900,-- (exkl. Prüfungsgebühr)
Kursnummer:	06001
Lerneinheiten gesamt:	160 Stunden
Kurstag:	Di 18.00-21.30 Uhr, 1x / Monat Fr 18.00-21.30 Uhr

PRÜFUNGSFACH MATHEMATIK

In diesem anerkannten WIFI Lehrgang zur Vorbereitung auf die Teilprüfung Mathematik wird nach dem kompetenzbasierten Curriculum - BGBl. Nr. 118/2008 – unterrichtet. Aufgrund des umfangreichen Lehrplanes konnten hier nicht alle Punkte angeführt werden – den vollständigen Lehrplan finden Sie unter <https://www.bmbf.gv.at/schulen/bw/zb/berufsreifepreuefung.html>

Inhalt

Mathematische Grundkompetenzen im gemeinsamen Kern
gültig ab den Matura-Prüfungsterminen 2017/2018

1 Zahlen und Maße

Deskriptor	Formulierung des Deskriptors: Inhalt und Handlung
1.1	mit natürlichen, ganzen, rationalen und reellen Zahlen rechnen, ihre Zusammenhänge interpretieren und damit argumentieren und sie auf der Zahlengeraden veranschaulichen siehe Kommentar
1.2	Zahlen in Fest- und Gleitkommadarstellung in der Form $\pm a \cdot 10^k$ mit $1 \leq a < 10$ und $a \in \mathbb{R}, k \in \mathbb{Z}$ verstehen und anwenden
1.3	Vielfache und Teile von Einheiten mit den entsprechenden Zehnerpotenzen (inkl. der Bedeutungen der Begriffe „Nano-“ bis „Tera-“) sowie Größen als Kombination von Maßzahl und Maßeinheit verstehen und anwenden
1.4	Ergebnisse beim Rechnen mit Zahlen abschätzen (überschlagsrechnen) und in kontextbezogener Genauigkeit angeben (kaufmännisch runden)
1.5	Zahlenangaben in Prozent und Promille im Kontext verstehen und anwenden
1.6	den Betrag einer Zahl verstehen und anwenden

Kommentar 1.1: $\mathbb{N} = \{0, 1, 2, \dots\}$

2 Algebra und Geometrie

Deskriptor	Formulierung des Deskriptors: Inhalt und Handlung
2.1	mit Termen rechnen siehe Kommentar
2.2	Rechenregeln für Potenzen mit ganzzahligen und rationalen Exponenten verstehen und anwenden; Potenz- und Wurzelschreibweise ineinander überführen
2.3	Rechengesetze für Logarithmen verstehen und anwenden siehe Kommentar

2.4	Probleme aus Anwendungsgebieten durch lineare Gleichungen mit einer Unbekannten modellieren, diese lösen und die Lösungen interpretieren; im Kontext argumentieren
2.5	Formeln aus der elementaren Geometrie anwenden, erstellen und im Kontext interpretieren und begründen siehe Kommentar
2.6	Zusammenhänge zwischen Größen durch eine Formel modellieren, die Formel umformen und die gegenseitige Abhängigkeit der Größen interpretieren und erklären siehe Kommentar
2.7	Probleme aus Anwendungsgebieten durch lineare Gleichungssysteme in zwei Variablen modellieren, diese lösen, die möglichen Lösungsfälle grafisch veranschaulichen und interpretieren; im Kontext argumentieren
2.8	Probleme aus Anwendungsgebieten durch lineare Gleichungssysteme in mehreren Variablen modellieren, diese mittels Technologieinsatz lösen; das Ergebnis in Bezug auf die Problemstellung interpretieren; im Kontext argumentieren
2.9	Probleme aus Anwendungsgebieten durch quadratische Gleichungen mit einer Variablen modellieren, reelle Lösungen quadratischer Gleichungen ermitteln und die verschiedenen möglichen Lösungsfälle interpretieren und damit argumentieren
2.10	Exponentialgleichungen vom Typ $a^{kx} = b$ nach x auflösen
2.11	Polynomgleichungen, Exponentialgleichungen und Gleichungen mit trigonometrischen Funktionen in einer Variablen mittels Technologieinsatz lösen und das Ergebnis interpretieren
2.12	Sinus, Cosinus und Tangens von Winkeln zwischen 0° und 90° als Seitenverhältnisse im rechtwinkligen Dreieck verstehen und anwenden

Kommentar 2.1: keine Polynomdivision und keine Partialbruchzerlegung

Kommentar 2.3: $\log(b \cdot c) = \log(b) + \log(c)$

$$\log_a\left(\frac{b}{c}\right) = \log_a(b) - \log_a(c)$$

$$\log_a(b^r) = r \cdot \log_a(b)$$

Kommentar 2.5: Es werden die Inhalte der elementaren Geometrie vorausgesetzt: Ähnlichkeit, Satz des Pythagoras, Dreiecke, Vierecke, Kreis, Würfel, Quader, gerade Prismen, gerade Pyramiden, Drehzylinder, Drehkegel, Kugel; Längen, Flächen- und Rauminhalte in anwendungsbezogenen Problemen.

Kommentar 2.6: Formeln können aus allen Gebieten vorkommen, z. B. aus Technik, Wirtschaft und Naturwissenschaft. Sie müssen nicht im Fachzusammenhang verstanden werden, dennoch soll die Abhängigkeit der variablen Größen voneinander interpretiert werden können.

3 Funktionale Zusammenhänge

Deskriptor	Formulierung des Deskriptors: Inhalt und Handlung
3.1	eine Funktion in einem geeigneten Definitionsbereich als eindeutige Zuordnung verstehen und als Darstellung der Abhängigkeit zwischen Größen interpretieren; den Graphen einer gegebenen Funktion mittels Technologieeinsatz darstellen, Funktionswerte ermitteln und den Verlauf des Graphen im Kontext interpretieren siehe Kommentar
3.2	Zusammenhänge aus Anwendungsgebieten durch lineare Funktionen modellieren, damit Berechnungen durchführen, die Ergebnisse interpretieren und damit argumentieren; Graphen von linearen Funktionen skizzieren und die Parameter kontextbezogen interpretieren; den Zusammenhang zwischen einer linearen Gleichung in zwei Variablen und einer linearen Funktion verstehen und anwenden
3.3	Graphen von Potenzfunktionen ($y = c \cdot x^n$ mit $n \in \mathbb{Z}$, $c \in \mathbb{R}$ sowie $y = \sqrt[n]{x}$) skizzieren, ihre Definitions- und Wertemenge angeben können, ihre Eigenschaften (Symmetrie, Polstelle, asymptotisches Verhalten) anhand ihrer Graphen interpretieren und damit argumentieren
3.4	Null-, Extrem- und Wendestellen sowie das Monotonieverhalten bei Polynomfunktionen bis zum Grad 3 bestimmen, interpretieren und damit argumentieren, zugehörige Graphen skizzieren; bei Polynomfunktionen 2. Grades vom Typ $f(x) = a \cdot x^2 + b$ mit $a, b \in \mathbb{R}$ die Parameter interpretieren und damit argumentieren
3.5	Graphen von Exponentialfunktionen skizzieren, Exponentialfunktionen als Wachstums- und Abnahmemodelle interpretieren, die Verdoppelungszeit und die Halbwertszeit berechnen und im Kontext deuten sowie die Parameter von Exponentialfunktionen interpretieren siehe Kommentar
3.6	lineare Funktionen und Exponentialfunktionen strukturell vergleichen, die Angemessenheit einer Beschreibung mittels linearer Funktionen oder mittels Exponentialfunktionen im Kontext beurteilen
3.7	die Nullstellen einer Funktion gegebenenfalls mittels Technologieeinsatz bestimmen und als Lösungen einer Gleichung interpretieren
3.8	Schnittpunkte zweier Funktionsgraphen gegebenenfalls mittels Technologieeinsatz bestimmen und diese im Kontext interpretieren
3.9	anwendungsbezogene Problemstellungen mit geeigneten Funktionstypen (lineare Funktion, quadratische Funktion und Exponentialfunktion) modellieren siehe Kommentar
3.10	Graphen von $f(x) = \sin(x)$, $f(x) = \cos(x)$ und $f(x) = \tan(x)$ mit Winkeln im Bogenmaß skizzieren und die Eigenschaften dieser Funktionen interpretieren und damit argumentieren; den Zusammenhang zwischen Grad- und Bogenmaß verstehen und anwenden; die Zusammenhänge im Einheitskreis verstehen und anwenden

Kommentar 3.1: Funktionen können auch abschnittsweise definiert sein.
Variablen kontextbezogen benennen (nicht nur x und y); dies gilt auch für Parameter von Funktionen (am Beispiel der linearen Funktion: nicht nur k für Anstieg, d für Ordinatenabschnitt)

Kommentar 3.5: die prototypischen Verläufe der Graphen von f mit $f(x) = a \cdot b^x + c$ ($b \in \mathbb{R}^+$ und $a, c \in \mathbb{R}$, $a \neq 0$) und $f(x) = a \cdot e^{\lambda x} + c$ ($a, c, \lambda \in \mathbb{R}$, $a \neq 0$) kennen; die Parameter a , b , c und λ in unterschiedlichen Kontexten deuten

Kommentar 3.9: Vorausgesetzt wird die Kenntnis des Zusammenhangs zwischen Kosten-, Erlös- und Gewinnfunktion sowie grundlegender Begriffe der Zinseszinsrechnung.

4 Analysis

Deskriptor	Formulierung des Deskriptors: Inhalt und Handlung
4.1	Grenzwerte und Stetigkeit von Funktionen auf der Basis eines intuitiven Begriffsverständnisses interpretieren und damit argumentieren
4.2	Differenzen- und Differenzialquotient als mittlere bzw. lokale Änderungsraten interpretieren, damit anwendungsbezogen modellieren, rechnen und argumentieren siehe Kommentar
4.3	Regeln zum Berechnen von Ableitungsfunktionen von Potenz-, Polynom- und Exponentialfunktionen und Funktionen, die aus diesen zusammengesetzt sind, verstehen und anwenden: Faktorregel, Summenregel, Produktregel, Kettenregel
4.4	Monotonieverhalten, Steigung der Tangente und Steigungswinkel, lokale Extrema, qualitatives Krümmungsverhalten, Wendepunkte von Funktionen am Graphen ablesen, mithilfe der Ableitungen modellieren, berechnen, interpretieren und argumentieren siehe Kommentar
4.5	den Zusammenhang zwischen Funktion und ihrer Ableitungsfunktion bzw. einer Stammfunktion interpretieren und erklären; bei gegebenem Graphen einer Funktion den Graphen der zugehörigen Ableitungsfunktion skizzieren siehe Kommentar
4.6	Regeln zum Berechnen von Stammfunktionen von Potenz- und Polynomfunktionen verstehen und anwenden
4.7	das bestimmte Integral auf der Grundlage eines intuitiven Grenzwertbegriffes als Grenzwert einer Produktsumme interpretieren und damit argumentieren
4.8	das bestimmte Integral als orientierten Flächeninhalt verstehen und anwenden

Kommentar 4.2: Vorausgesetzt wird die Kenntnis des Zusammenhangs zwischen Weg, Geschwindigkeit und Beschleunigung. Hier geht es nicht um das Bestimmen der Grenzwerte von Differenzenquotienten.

Kommentar 4.4: *Qualitatives Krümmungsverhalten* meint die Bedeutung des Vorzeichens der 2. Ableitung.

Kommentar 4.5: Eine Größe soll als Integral ihrer Änderungsrate bzw. Ableitung interpretiert werden können („Integrale als Gesamteffekt von Änderungsraten auffassen“). Jedoch wird (mit Ausnahme Geschwindigkeit und Weg) nicht verlangt, dass die Kandidatinnen und Kandidaten die jeweils involvierten physikalischen Größen (z. B. Energie bzw. Arbeit und Leistung) selbstständig benennen können.

5 Stochastik

Deskriptor	Formulierung des Deskriptors: Inhalt und Handlung
5.1	Daten statistisch aufbereiten, Häufigkeitsverteilungen (absolute und relative Häufigkeiten) bestimmen und interpretieren; Daten in Form von Kreis- und Balken-/Säulendiagrammen sinnstiftend veranschaulichen, diese Darstellungen interpretieren und damit anwendungsbezogen argumentieren

5.2	Lage- und Streuungsmaße empirischer Daten berechnen, interpretieren und damit argumentieren; Boxplots erstellen und interpretieren siehe Kommentar
5.3	den klassischen Wahrscheinlichkeitsbegriff nach Laplace verstehen und anwenden; den Zusammenhang zwischen Wahrscheinlichkeiten und relativen Häufigkeiten verstehen und anwenden
5.4	mehrstufige Zufallsexperimente („Ziehen mit/ohne Zurücklegen“) mit Baumdiagrammen modellieren, Wahrscheinlichkeiten mithilfe von Pfadregeln (Additions- und Multiplikationssatz) berechnen und Baumdiagramme interpretieren und damit argumentieren
5.5	mit der Binomialverteilung modellieren, ihre Anwendung begründen, Wahrscheinlichkeiten und Erwartungswert berechnen und die Ergebnisse kontextbezogen interpretieren
5.6	mit der Wahrscheinlichkeitsdichte und der Verteilungsfunktion der Normalverteilung modellieren, Wahrscheinlichkeiten und Quantile berechnen* und die Ergebnisse kontextbezogen interpretieren, Erwartungswert μ und Standardabweichung σ interpretieren und deren Auswirkungen auf den Graphen der zugehörigen Wahrscheinlichkeitsdichte erklären siehe Kommentar

Kommentar 5.2: Folgende Lage- und Streuungsmaße sind gemeint: Median, arithmetisches Mittel und Standardabweichung, Quartil, Spannweite, (Inter)quartilsabstand.

Varianz einer Datenliste

$$s^2 = \frac{1}{n} \cdot \sum_{i=1}^n (x_i - \bar{x})^2$$

Varianz einer Stichprobe vom Umfang n als Schätzung der Varianz einer Grundgesamtheit

$$s_{n-1}^2 = \frac{1}{n-1} \cdot \sum_{i=1}^n (x_i - \bar{x})^2$$

In vielen Fällen wird in Lehrbüchern nicht klar zwischen den verschiedenen Formeln unterschieden, daher gilt für die Reife- und Diplomprüfung für den Teil A folgende Festsetzung: Beide Formeln für s^2 und s_{n-1}^2 gelten als richtig.

Kommentar 5.6: * Hier sind folgende Varianten gemeint:

- die Wahrscheinlichkeiten für $X < k$; $X > k$; $k_1 < X < k_2$ (evtl. auch die zugehörigen nicht strengen Ungleichungen, d. h.: \leq statt $<$) bei bekanntem Erwartungswert und bekannter Standardabweichung berechnen
- bei vorgegebener Wahrscheinlichkeit die Intervallgrenzen für ein spezielles Ereignis ermitteln

Schulformspezifische Kompetenzen und Begriffe im Cluster BAfEP/BASOP/BRP (P) gültig ab den Matura-Prüfungsterminen 2017/2018

1 Zahlen und Maße

Deskriptor	Formulierung des Deskriptors: Inhalt und Handlung
B_P_1.1	Verknüpfungen von Mengen (Durchschnitt, Vereinigung und Differenz) ermitteln, interpretieren und begründen sowie Venn-Diagramme verstehen und anwenden

Begriffe:

Mengensymbolik

Schnittmenge

leere Menge; Komplementärmenge

Element

(echte) Teilmenge

Mengendiagramm

2 Algebra und Geometrie

Deskriptor	Formulierung des Deskriptors: Inhalt und Handlung
B_P_2.1	Vektoren in \mathbb{R}^2 verstehen und anwenden siehe Kommentar
B_P_2.2	Trigonometrie des allgemeinen Dreiecks in zwei Dimensionen verstehen und anwenden siehe Kommentar

Kommentar B_P_2.1: Addition, Multiplikation mit einem Skalar, Skalarprodukt, Ortsvektor, Betrag, Einheitsvektor, Normalvektor, Gegenvektor, Winkel zwischen Vektoren
Resultierende von vektoriellen Größen bzw. Zerlegung in deren Komponenten

Kommentar B_P_2.2: Sinussatz, Cosinussatz, Flächeninhalt

3 Funktionale Zusammenhänge

Deskriptor	Formulierung des Deskriptors: Inhalt und Handlung
B_P_3.1	bei anwendungsbezogenen Aufgabenstellungen mithilfe von Polynomfunktionen bis zum Grad 4 modellieren, diese Aufgabenstellungen lösen, Sachverhalte grafisch darstellen und Zusammenhänge beschreiben
B_P_3.2	bei anwendungsbezogenen Aufgabenstellungen mithilfe arithmetischer und geometrischer Folgen modellieren, diese Aufgabenstellungen lösen; Sachverhalte interpretieren und die Wahl der Folge begründen
B_P_3.3	bei anwendungsbezogenen Aufgabenstellungen mithilfe der Logarithmusfunktionen zu den Basen e und 10 modellieren, diese Aufgabenstellungen lösen, Sachverhalte grafisch darstellen und Zusammenhänge beschreiben; den Zusammenhang von Logarithmusfunktion und Exponentialfunktion als Umkehrfunktionen voneinander interpretieren

Begriffe:

explizites/rekursives Bildungsgesetz

explizite/rekursive Darstellungsform

Schulformspezifische Kompetenzen und Begriffe
im Cluster BAfEP/BASOP/BRP (P) 2

4 Analysis

Deskriptor	Formulierung des Deskriptors: Inhalt und Handlung
B_P_4.1	bei anwendungsbezogenen Aufgabenstellungen mithilfe von Polynomfunktionen bis zum Grad 4 modellieren („Umkehraufgaben“)

5 Stochastik

Deskriptor	Formulierung des Deskriptors: Inhalt und Handlung
B_P_5.1	bei anwendungsbezogenen Aufgabenstellungen mithilfe von Ausgleichsfunktionen/Regressionsfunktionen (Polynomfunktionen bis Grad 4, Exponentialfunktionen, Logarithmusfunktionen) mittels Technologieinsatz modellieren, im Sachzusammenhang interpretieren und damit argumentieren; den Korrelationskoeffizienten nach Pearson bestimmen und im Sachzusammenhang interpretieren
B_P_5.2	den Begriff der Zufallsvariablen verstehen und anwenden; Verteilungsfunktion und Kenngrößen (Erwartungswert und Varianz) einer diskreten Zufallsvariablen bestimmen, interpretieren und damit argumentieren

Begriffe:

Punktwolke

Trendlinie, Trendgerade, Regressionsgerade

Zufallsgröße

Die WIFI BRP Teilprüfung Mathematik

Die WIFI-Lehrgangs Abschlussprüfung umfasst eine 4,5-stündige schriftliche Klausurarbeit im Rahmen der Zentralmatura. Sollte die Prüfung negativ beurteilt werden, gibt es einen weiteren mündlichen Antritt im Zuge der Kompensationsprüfung!

Nach positivem Abschluss erhalten Sie ein Teilprüfungszeugnis!

Kosten

Kursbeitrag Abendkurs: € 935,-- (exkl. Prüfungsgebühr)

Kursnummer: 06000

Lerneinheiten gesamt: 180 Stunden

Kurstag: Mo 18.00-21.30 Uhr, 1x / Monat Fr 18.00-21.30 Uhr
+ 4-5 Sa 08.00-11.30 Uhr

FACHBEREICH BETRIEBSWIRTSCHAFT, RECHNUNGSWESEN und VOLKSWIRTSCHAFT

In diesem anerkannten WIFI Lehrgang zur Vorbereitung auf die Teilprüfung Betriebswirtschaft/Rechnungswesen/Volkswirtschaft wird nach dem kompetenzbasierten Curriculum - BGBl. Nr. 118/2008 – unterrichtet. Aufgrund des umfangreichen Lehrplanes konnten hier nicht alle Punkte angeführt werden – den vollständigen Lehrplan finden Sie unter

<https://www.bmbf.gv.at/schulen/bw/zb/berufsreifepreuefung.html>

Inhalt

- Betriebs- und Volkswirtschaft, Wirtschaftssysteme, Wirtschaftspolitik, öffentliche Wirtschaft - Privatwirtschaft
- Kaufvertrag, Rechtliche Grundlagen
- Betriebliche Leistungserstellung, Material- und Warenwirtschaft, betriebliche Leistungsverwertung (Absatz) – Marketing, internationale Geschäftstätigkeit
- Management und Managementfunktionen, Projekt- und Qualitätsmanagement
- Personalmanagement, Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter im Betrieb, Personalverrechnung
- Rechnungswesen – Buchführung, Bilanz, Steuerlehre, Kostenrechnung
- Finanzierung und Investition, Controlling
- Unternehmensgründung – Entrepreneurship

Die WIFI Lehrgangs Abschlussprüfung umfasst eine 5-stündige schriftliche Klausurarbeit *und* eine mündliche Prüfung mit den Anforderungen einer höheren Schule.

Kosten

Kursbeitrag Abendkurs: € 900,-- (exkl. Prüfungsgebühr)
Kursnummer: 06004
Lerneinheiten gesamt: 140 Stunden
Kurstag: Mi 18.00-21.30 Uhr

FACHBEREICH INFORMATIONSMANAGEMENT UND MEDIEN-TECHNIK

INHALT

- Informatiksysteme und Netzwerke
- Bild-, Video- und Soundbearbeitung
- Autorentools, Beschreibungssprachen, Skriptsprachen, Makros, Applets, Benutzerschnittstellen
- Multimediadesign und Webpublishing
- Datenmodellierung und Datenbanken
- Soziale Auswirkungen der neuen Technologien, Datensicherheit, Datenschutz

Die WIFI BRP Teilprüfung im Fachbereich Wirtschaftsinformatik

Die WIFI-Lehrgangsabschlussprüfung umfasst eine Projektarbeit einschließlich Präsentation UND mündlicher Prüfung mit den Anforderungen einer höheren Schule.

Kosten

Kursbeitrag Abendkurs: € 1.440,-- (exkl. Prüfungsgebühr)
Kursnummer: 06003
Lerneinheiten gesamt: 140 Stunden
Kurstag: Mi 18.00-21.30 Uhr

TAGESVARIANTE – in nur 1 Jahr zu Ihrem Matura-Abschluss!

In nur 2 Semestern werden Sie in unsrem Vorbereitungslehrgang zielführend auf die vier Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung vorbereitet!

Pflichtfächer:

- | | |
|--------------|------------------------|
| ▪ Deutsch | 160 Unterrichtsstunden |
| ▪ Mathematik | 180 Unterrichtsstunden |
| ▪ Englisch | 160 Unterrichtsstunden |
| ▪ Lernforum | 5 Unterrichtsstunden |

plus

Ihr Persönlicher Fachbereich: (wird Ihnen von der Prüfschule bekannt gegeben)

- | | |
|---|--|
| ▪ Betriebswirtschaft | 140 Unterrichtsstunden oder |
| ▪ Informationsmanagement
und Medientechnik | nur in der Abendvariante möglich
140 Unterrichtsstunden |

Sollten diese Fachbereiche nicht passen oder wird Ihnen Ihr Fachbereich angerechnet, können Sie auch nur die 3 Hauptfächer (Deutsch, Mathe, Englisch) besuchen. Wird Ihnen der Fachbereich Informationsmanagement und Medientechnik zugeordnet, können Sie diesen in unserem Abendkurs besuchen (immer Mittwoch von 18:00-21:30 Uhr). Benötigen Sie einen technischen Fachbereich, müssen Sie diesen extern nachmachen!

Die Unterrichtsstruktur

Der Unterricht findet untertags von **Montag bis Donnerstag jeweils von 08.00-13.30 Uhr** statt.

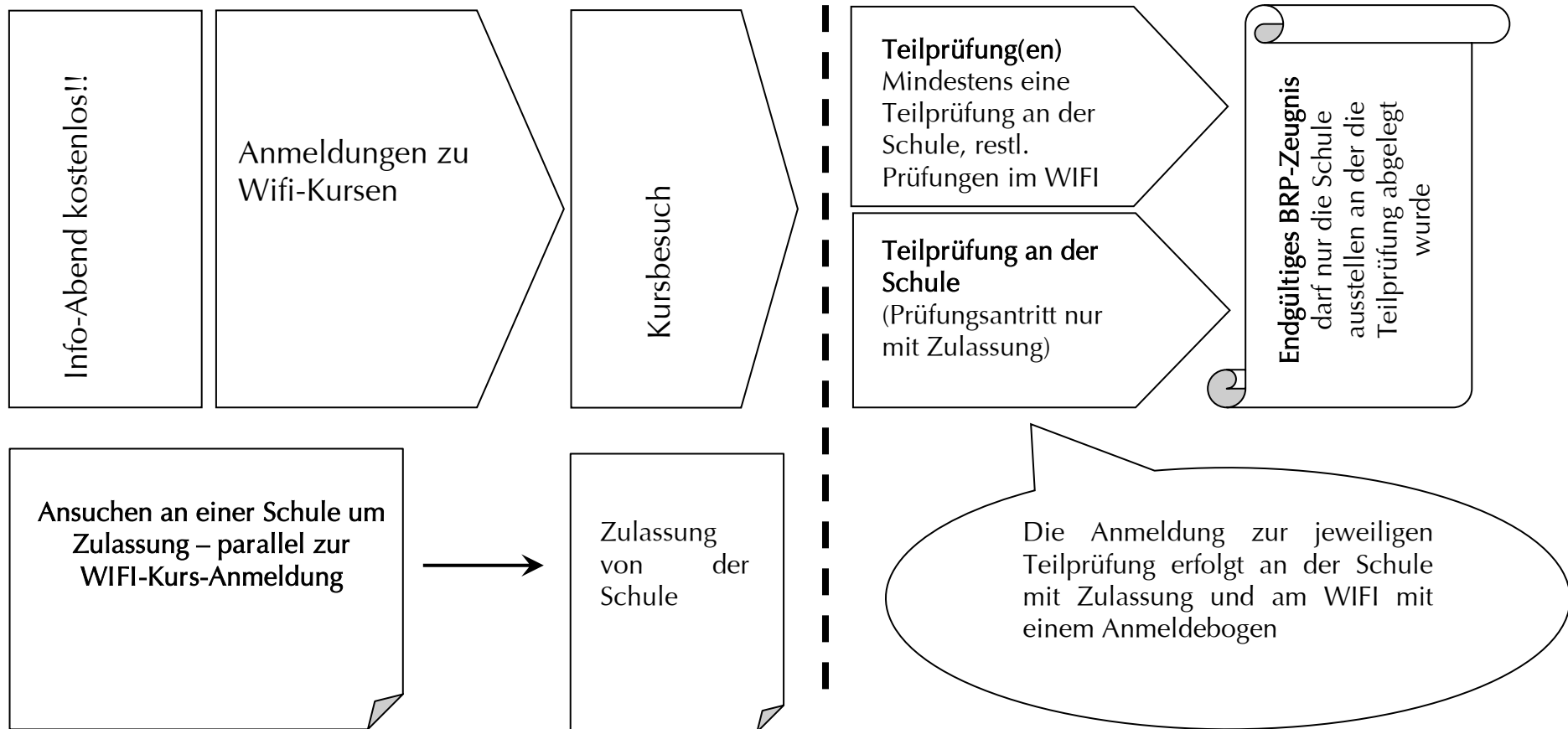
Kosten

Kursbeitrag mit dem Fachbereich Betriebswirtschaft/Rechnungswesen :	€ 3.940,00
Kursbeitrag mit dem Fachbereich Informationsmanagement und Medientechnik:	€ 4.480,00
Kursbeitrag ohne Fachbereich:	€ 3.040,00

Kursnummer:	06005
Lerneinheiten gesamt:	620 Stunden inkl. Fachbereich



ZUSAMMENFASSUNG IHRES PERSÖNLICHEN BRP-FAHRPLANES



WIFI BILDUNGSGUTSCHEINE

Mit dem WIFI Burgenland Bildungsgutscheinen die Zukunft gestalten

Der Wettbewerbsdruck auf die Unternehmen und damit auch auf die Mitarbeiter/-innen wird weiter zunehmen. Gezielte Weiterbildung ist die beste Investition, um im permanenten Wettbewerb bestehen zu können. Jeder einzelne ist gefordert, rechtzeitig die Qualifikationen der Zukunft in seinem Bereich zu erkennen und daraus seine persönlichen Bildungsziele abzuleiten. Mit Bildungsgutscheinen des WIFI Burgenland können Sie den Grundstein für beruflichen Vorsprung Ihrer Freunde, Verwandten oder Mitarbeiter/-innen legen. Die Gutscheine sind für jeden Kurs und Lehrgang einlösbar.

Für Bestellungen wenden Sie sich bitte an das Kundenservice des WIFI Burgenland:

Rufen Sie uns an unter Tel.: 05 90 90 7 - 2000 oder benutzen Sie das Kontaktformular auf www.bgld.wifi.at unter Service/ Kontakt.

Nach Eintreffen Ihrer Bestellung erhalten Sie vom WIFI Burgenland einen Zahlschein. Sobald Sie den entsprechenden Betrag überwiesen haben, erhalten Sie den/die Bildungsgutschein(e) eingeschrieben per Post zugesandt.

FÖRDER-TIPPS

Das Arbeitsmarktservice und eine Reihe von Institutionen unterstützen abhängig vom jeweiligen Förderungsschwerpunkt Unternehmen und Beschäftigte bei der laufenden Weiterentwicklung ihres Qualifikationsspektrums.

Wir haben für Sie einige Förderungen im Überblick zusammengestellt.

Da die Förderaktionen einem ständigen Wandel unterliegen, bitten wir Sie persönlich mit den Förderstellen Kontakt aufzunehmen. Eine vollständige Information zur Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Förderung besteht, erhalten Sie bei Ihrer fördernden Institution.

Kursförderung im Internet

Informationen	Betreiber	Internet-Link
Überblick über aktuelle Förderungen für Lehrlinge, Erwerbstätige, Unternehmer/innen und Arbeitssuchende	WIFI Burgenland	www.bgld.wifi.at unter Service/ Förderungen
Übersicht über Formen der Wirtschaftsförderung in Österreich	Wirtschaftskammer Österreich	www.wko.at/foerderungen
Überblick über Möglichkeiten der individuellen Weiterbildungsförderung	Österreichisches Institut für Bildungsforschung	www.kursfoerderung.at

FÖRDERUNGEN:

Nutzen Sie die Möglichkeiten attraktiver Förderungen für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen – wir beraten Sie gerne. Kontaktieren Sie uns unter 05/90907-2000 oder info@bgld.wifi.at

FÖRDERMÖGLICHKEITEN IN BURGENLAND

Sie sind:

ArbeitnehmerIn, arbeitslos, arbeitssuchend, Karenz oder Zivil-/Präsenzdiener mit Hauptwohnsitz im Burgenland **beantragen Sie über die ArbeitnehmerInnenförderung des Landes** einen **QUALIFIKATIONSFÖRDERUNGSZUSCHUSS** bei der Burgenländischen Landesregierung **bis 4 Monate nach Kursende (nicht Prüfungstag)** der berufsspezifischen Weiterbildungsmaßnahme.

Amt der Burgenländischen Landesregierung/Hauptreferat Sozialwesen, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, t: 02682/600-2286,

Nähre Infos unter:

<http://www.burgenland.at/gesundheit-soziales-arbeit/arbeit/arbeitnehmerfoerderung/qualifikationsfoerderung-zuschuss/>

Sie sind:

ArbeitnehmerIn eines Betriebes mit einem Standort im Burgenland und Ihr Betrieb finanziert Ihnen die Weiterbildungsmaßnahme und die Schulung dauert länger als 16 Lehreinheiten. **Dann beantragt Ihre Firma** eine Förderung von bis zu 75% des Weiterbildungsaufwandes beim AMS **vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme.** www.ams.at

FÖRDERMÖGLICHKEITEN IN NIEDERÖSTERREICH

Sie sind:

ArbeitnehmerIn, WiedereinsteigerIn nach der Kinderkarenz oder öffentlich Bedienstete mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich und beantragen die NÖ Bildungsförderung zu Ihrer berufsspezifischen Weiterbildung unter

Die Antragstellung kann **frühestens** 13 Wochen **vor** Beginn des Vorbereitungskurses und bis spätestens **2 Wochen nach Kursbeginn** erfolgen.

Nähre Infos unter:

<http://www.noel.gv.at/Bildung/Stipendien-Beihilfen/Bildungsfoerderung/Berufsreifepreuefung.html>

FÖRDERMÖGLICHKEITEN IN WIEN

Sie sind:

ArbeitnehmerIn, arbeitslos, arbeitssuchend, Lehrling oder Zivil-/Präsenzdiener mit Hauptwohnsitz in Wien.

Reichen Sie den Antrag auf Förderung gleich online spätestens drei Monate nach erfolgreichem Ende der Weiterbildung beim waff ein.

Nähre Infos unter:

http://www.waff.at/html/index.aspx?page_url=F%C3%B6rderung_f%C3%BCr_Weiterbildung_Bildungskonto&mid=316

BILDUNGSKARENZ/BILDUNGSTEILZEIT:

Bei einer ununterbrochenen Dauer des Arbeitsverhältnisses von mind. 6 Monaten kann eine Bildungskarenz, gegen Entfall des Arbeitsentgeltes, für die Dauer von mindestens zwei Monaten bis zu 1 Jahr vereinbart werden. Sonderregelung für Saisonkräfte!

Infos unter:

Bildungskarenz

http://www.ams.at/docs/001_infoblatt_bildungskarenz.pdf

http://www.ams.at/docs/001_avrag_11.pdf

Bildungsteilzeit

http://www.ams.at/docs/001_infoblatt_bildungsteilzeitgeld.pdf

http://www.ams.at/docs/001_avrag_11a.pdf

Österreichweite Datenbank zu Kursförderungen

Füllen Sie das Abfrageformular exakt aus. Sie erhalten eine Ergebnisliste mit allen auf Ihre Situation zugeschnittenen Fördermöglichkeiten.

(www.kursfoerderung.at)

Ansprechpartner im WIFI Burgenland

Veranstaltungsmarketing: Janina Wondra-Malicsak
Telefon: 05 90 90 7 - 5151
Fax: 05 90 90 7 - 5135
e-mail: wondra@bgld.wifi.at



Veranstaltungsmarketing: Karina Kunczer (WIFI Oberwart)
Telefon: 05 90 90 7 - 5211
Fax: 05 90 90 7 - 2655
e-mail: kunczer@bgld.wifi.at

Kundenservice – Auskunft, Beratung, Anmeldung

Adresse: WIFI Burgenland, Robert Graf Platz 1, 7000 Eisenstadt
Telefon: 05 90 90 7 - 2000
Fax: 05 90 90 7 - 2015
e-mail: info@bgld.wifi.at
Öffnungszeiten: Mo- Fr 07.00 - 19.00 Uhr
In der Zeit der Schulferien gelten eingeschränkte Öffnungszeiten.

Kontaktformular: www.bgld.wifi.at unter Service/ Kontakt

WIFI Burgenland im Internet: www.bgld.wifi.at

Reden Sie mit uns - wir beraten Sie gerne.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des WIFI Burgenland in der letztgültigen Fassung, nachzulesen im aktuellen Kursbuch, im Internet oder einzusehen im WIFI Burgenland.

Impressum
Medieninhaber, Herausgeber: Wirtschaftskammer Burgenland
Abteilung Wirtschaftsförderungsinstitut, 7000 Eisenstadt, Robert - Graf - Platz 1
Tel: 0590907-2000, Fax: 0590907-2015
Verlags- und Herstellungsort: Eisenstadt
Druck- und Satzfehler vorbehalten.



**Wirtschaftsförderungsinstitut
der Wirtschaftskammer Burgenland**
Robert Graf Platz 1 | 7000 Eisenstadt
T +43 (0) 5 90 907-2000 | F +43 (0) 5 90 907-2015
info@bgld.wifi.at | www.bgld.wifi.at

WIFI-ANMELDUNG – Berufsreifeprüfung Abendvariante

6000	<input type="checkbox"/> BRP Mathe	_____
	(Buchungsnummer)	(Name der Veranstaltung, Ort, Datum)
6001	<input type="checkbox"/> BRP Englisch	_____
	(Buchungsnummer)	(Name der Veranstaltung, Ort, Datum)
6002	<input type="checkbox"/> BRP Deutsch	_____
	(Buchungsnummer)	(Name der Veranstaltung, Ort, Datum)
6003	<input type="checkbox"/> BRP Fachbereich Informationsmanagement & Medientechnik	_____
	(Buchungsnummer)	(Name der Veranstaltung, Ort, Datum)
6004	<input type="checkbox"/> BRP Fachbereich BWL/RW	_____
	(Buchungsnummer)	(Name der Veranstaltung, Ort, Datum)

Titel: _____

Vor- und Nachname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Ich bestätige, dass ich darüber informiert wurde, dass eine der Teilprüfungen für die Berufsreifeprüfung vor einer Kommission an einer höheren Schule abgelegt werden muss. Hierfür habe ich eine Schule auszusuchen und ein Ansuchen an diese zu stellen. Die Schule informiert mich darüber, für welchen Fachbereich ich zugelassen bin. Der Fachbereich ist gemeinsam mit dem Gegenstand, in welchem ich die Prüfung an der Schule absolvieren werde auf dem Zulassungsbescheid zu vermerken. Diesen Zulassungsbescheid lege dem WIFI **VOR** Kursbeginn vor.

Ich weiß, dass ich zur Berufsreifeprüfung nur zugelassen werde, wenn ich die Zulassung einer Schule habe.

Erforderliche Unterlagen:

- Kopie Geburtsurkunde
- Kopie Abschlusszeugnis zB: HASCH, Fachschule, oder
- Kopie Lehrabschlusszeugnis
- Kopie Meisterprüfung
- Kopie ZULASSUNG DER SCHULE (kann auch nachgebracht werden)**

Zutreffendes ankreuzen: RECHNUNG AN PRIVATPERSON (Vertragspartner)

RECHNUNG AN FIRMA (Vertragspartner)

Firmenname: _____

Firmenadresse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon Firma: _____

Wie habe ich von der Veranstaltung erfahren:

- Kursbuch Postaussendung Direct Emailing / Newsletter Internet Social Media
 Zeitungsinserat persönlicher Kontakt Empfehlung (Familie, Freunde, Arbeitgeber) AMS

Ich habe die AGB's des WIFI Burgenland gelesen und akzeptiert.

Die AGB's des WIFI Burgenland finden Sie unter www.bgld.wifi.at/agb.

Erfolgt die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn erkläre ich hiermit ausdrücklich, dass ich den Beginn der Ausführung der Ausbildungsmaßnahme während der Rücktrittsfrist wünsche. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich das Rücktrittsrecht aufgrund meines Wunsches zur vorzeitigen Ausführung der Ausbildungsmaßnahme mit vollständiger Vertragserfüllung durch das WIFI Burgenland verliere bzw. die Ausübung des Rücktrittsrechts während laufender Ausbildungsmaßnahme mit einer anteiligen Teilnahmebetragszahlung verbunden ist.

Datum

Unterschrift

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES WIFI BURGENLAND 2019/20

HINWEIS IM SINNE DES GLEICHBEHANDLUNGSGESETZES

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit sind die verwendeten Begriffe, Bezeichnungen und Funktionstitel häufig nur in einer geschlechtsspezifischen Form angeführt. Wir legen jedoch Wert auf die Feststellung, dass unser Kursangebot weiblichen und männlichen Benutzern gleichermaßen gerecht wird.

HINWEIS IM SINNE DES BEHINDERTENGLEICHSTELLUNGSGESETZES

Wir ermöglichen Menschen mit besonderen Bedürfnissen einen barrierefreien Zugang zu unseren öffentlichen Veranstaltungen. Sollten Sie diesbezüglich eine Unterstützung benötigen, ersuchen wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der Abteilung Infrastruktur vor Beginn der Veranstaltung.

ANMELDUNG

Die Teilnehmerzahl bei WIFI-Kursen ist begrenzt, um für alle Kursteilnehmer den bestmöglichen Lernerfolg sicher zu stellen. Anmeldungen werden grundsätzlich in schriftlicher Form angenommen (ausgenommen zu kostenfreien Infoveranstaltungen). Die Anmeldungen werden nach dem Datum des Einlangens gereiht und haben bis spätestens 14 Kalendertage (einschließlich Samstag, Sonntag und Feiertage – im Folgenden als Tage bezeichnet) vor Veranstaltungsbeginn zu erfolgen. Später einlangende Anmeldungen können im Anwendungsbereich des FAGG nur angenommen werden, wenn noch freie Plätze zur Verfügung stehen und – soweit die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn erfolgt – vom Teilnehmer die vorzeitige Vertragserfüllung gemäß § 10 FAGG ausdrücklich verlangt wird. Ein entsprechender Hinweis befindet sich am Anmeldeformular. Die Teilnahme an bestimmten Kursen (z. B. akademische Ausbildungen) kann an bestimmte Zulassungsbedingungen geknüpft sein. Beachten Sie die entsprechenden Hinweise im Webshop.

RÜCKTRITTSRECHT

Für Fern- und Auswärtsgeschäfte iSd FAGG gilt: Der Teilnehmer hat das Recht, ohne Angabe von Gründen den durch die erfolgte Anmeldung abgeschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag der Anmeldung. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss dem WIFI der Wirtschaftskammer Burgenland, Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt, Tel.: +43 5 90 907-5000, Fax-Nr.: +43 5 90 907-2015, E-Mail: info@bgl.wifi.at eine eindeutige Erklärung (z. B. Brief, Fax, E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, zugehen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird. Das Muster-Widerrufsformular finden Sie unter www.bgl.wifi.at/Widerrufsformular. Ein bereits bezahlter Teilnahmebetrag wird diesfalls innerhalb von 14 Tagen rückerstattet. Bei Ausübung des Rücktrittsrechtes nach Veranstaltungsbeginn erfolgt lediglich eine anteilige Rückerstattung.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Teilnahmebeitrag ist innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungslegung, bei Anmeldung innerhalb von 7 Tagen vor Kursbeginn bis spätestens am letzten Werktag vor Kursbeginn auf das Konto bei der Bank Burgenland AG, IBAN: AT 12 5100 0900 1680 5900, BIC: EHBAT2E zur Einzahlung zu bringen. Teilzahlungen können vor Veranstaltungsbeginn vereinbart werden. Der Teilnahmebeitrag ist aufgrund der verbindlichen Anmeldung zu entrichten. Bei Versäumnis von Zahlungsfristen behalten wir uns rechtliche Schritte vor. Im Falle von nicht fristgerecht beglichene Forderungen (Kursbetrag, Anzahlung, Teilzahlungen) durch den Kunden, werden zusätzlich zu dem offenen Betrag, Mahnspesen in der Höhe von 5 Euro verrechnet.

TEILNAHMEBEITRAG

Teilnahmebeitrag und Prüfungsbeiträge enthalten keine Umsatzsteuer, da das WIFI als Körperschaft öffentlichen Rechts nicht unter das Umsatzsteuergesetz 1994 fällt. Bei einem späteren Einstieg in eine Veranstaltung ist eine Ermäßigung nicht vorgesehen, dasselbe gilt bei einem vorzeitigen Ausstieg. Bei Seminaren, die in einem Seminarhotel stattfinden, sind die Aufenthaltskosten nicht im Teilnahmebeitrag enthalten. Je nach Seminar kann es zu zusätzlichen Kosten für Literatur, Skripten bzw. Material kommen. Die Teilnehmer werden darüber rechtzeitig informiert.

STORNIERUNG

Stornierungen können nur schriftlich entgegengenommen werden. Sollte ein Teilnehmer am Veranstaltungsbesuch verhindert sein, kann eine Stornierung bis 14 Kalendertage (bei akademischen Lehrgängen 28 Kalendertage) vor Veranstaltungsbeginn (lt. Eingangsdatum) kostenfrei erfolgen. Bei Stornierungen ab 14 bzw. 28 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % des Teilnahmebeitrages verrechnet. Bei Stornierungen am ersten Tag der Veranstaltung bzw. danach wird der komplette Teilnahmebeitrag fällig, dies gilt auch dann, wenn Teilzahlungen vereinbart wurden.

AUFNAHMEN UND ARBEITSUNTERLAGEN

In den Teilnahmebeiträgen sind grundsätzlich die Kosten für die Arbeitsunterlagen inkludiert, falls nicht ausdrücklich etwas anderes bekannt gegeben wird. Die vom WIFI zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen – auch nicht auszugsweise – in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Ein gesonderter Kauf von Arbeitsunterlagen im WIFI ist nicht möglich. Um Urheberrechtsstreitigkeiten zu vermeiden, dürfen während einer Veranstaltung ohne ausdrückliche Erlaubnis keine Video- oder Tonaufzeichnungen oder Fotoaufnahmen von Lehrmaterial, Vortrag oder Personen gemacht werden. Sie stimmen ausdrücklich zu, dass Fotos (bzw. kurze Videomitschnitte) aus den Kursen für Werbezwecke zur Erfüllung des Bildungsauftrags verwendet werden können. Sofern dies ausdrücklich verlangt wird, werden solche Aufnahmen gelöscht.

VERANSTALTUNGSTEILNAHME

Zur Sicherstellung, dass die Veranstaltungsziele erreicht werden, kann das WIFI Teilnehmer mit mangelnder Vorqualifikation oder Teilnehmer in anderen begründeten Fällen, insbesondere bei Verstößen gegen die Hausordnung oder wenn sie durch ihr Verhalten den Veranstaltungsablauf negativ beeinflussen, von der Veranstaltung ausschließen. Der bezahlte Kursbeitrag wird in den letzten beiden Fällen nicht zurückerstattet.

TEILNAHME VON MINDERJÄHRIGEN

Das WIFI übernimmt keine Aufsichtspflicht über minderjährige Teilnehmer. Den Anordnungen der WIFI-Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, ausgenommen Personenschäden, ist ausgeschlossen.

DIE TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung, wenn Sie mindestens 75 % der Veranstaltung besucht und den Teilnahmebeitrag eingezahlt haben. Teilnahmebestätigungen für Kurse zurückliegender Jahre können aus organisatorischen Gründen nur nach Verfügbarkeit ausgestellt werden. Teilnahmebestätigungen sind kostenlos.

ÄNDERUNGEN EINES WIFI-BILDUNGSANGEBOTS

Das WIFI behält sich vor, Änderungen, die folgende Bestandteile eines WIFI-Bildungsangebots betreffen, durchzuführen: Kurstage, Beginnzeiten, Stundenplanumstellungen, Ausfall einzelner Lehrinhalte, Format (z. B. Online statt Präsenz), Terminverschiebungen, Orte und Preis. Dazu gehören auch eventuelle Veranstaltungsabsagen. Generell hängt das Zustandekommen eines Bildungsangebots von dem Erreichen einer festgesetzten Mindestteilnehmerzahl ab. Über jegliche Änderungen werden die Teilnehmer bzw. Interessenten rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt. Handelt es sich um die Umstellung des Preises nach getätigter Buchung, hat der Teilnehmer das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach erhaltener Information, vom Vertrag zurückzutreten. Der Teilnehmer hat gegenüber dem WIFI keine Ansprüche zu stellen und mögliche Ersatzansprüche, wie z. B. Fahrtspesen oder Kosten für einen Zeitausfall, werden zweifellos abgelehnt.

AUFZEICHNUNGEN FÜR LIVE ONLINE BZW. ONLINE KURSE

Als moderne Serviceleistung besteht die Möglichkeit, Veranstaltungen für die Verwendung auf Online-Lernplattformen, als Ton- oder Videoaufnahme, aufzuzeichnen. Dies dient den Teilnehmern und Vortragenden als Mehrwertangebot. Dabei wird vorbehaltlich der Trainer gefilmt bzw. aufgenommen. Jedoch kann nicht gänzlich unterbunden werden, dass Teilnehmer zu sehen, erkennbar und zu hören sind, wenn sie sich in der Nähe des Aufzeichnungsgerätes befinden. Die Aufnahmen werden im erforderlichen Umfang geschaffen und den Teilnehmer auf der Lernplattform so lange zur Verfügung gestellt, wie dies aufgrund der Dauer bzw. Struktur der Veranstaltung erforderlich ist. Über diesen Zeitraum besteht ein Zugriff auf die Inhalte für die, der Lernplattform hinzugefügten, Teilnehmer und Trainer. Nach dem Ende der Veranstaltung – spätestens nachdem die Aufzeichnungen keinen Nutzen mehr für die Teilnehmer haben – werden sie gelöscht. Entscheidungsträger über die Verwendung der Ton- oder Videoaufnahmen ist das WIFI Burgenland. Den Teilnehmern obliegt kein Rechts- bzw. Widerspruch auf und gegen den Einsatz dieses Mehrwertangebots. Dritten den Zugang zur Lernplattform weiterzureichen und die missbräuchliche Verwendung der Inhalte ist verboten.

DUPLIKATE VON ZEUGNISSEN, DIPLOMEN UND AUSWEISEN

Zeugnisse, Diplome und Ausweise können als Duplikat angefordert werden. Die Duplikatsgebühr beträgt 50 Euro.

PRÜFUNGEN

Zu Prüfungen werden im Allgemeinen nur Personen zugelassen, die mindestens 75% des vorangegangenen Lehrganges oder Kurses besucht haben. Über die Zulassung entscheidet das WIFI. Der Ablauf der WIFI-Prüfungen ist durch die jeweils gültige Prüfungsordnung bestimmt. Nach bestandener Prüfung wird ein Zeugnis und/ev. ein Diplom ausgestellt. Schriftlich abgelegte Prüfungsarbeiten werden nicht ausgehändigt.

ÄNDERUNGEN IM VERANSTALTUNGSPROGRAMM

Das Zustandekommen einer Veranstaltung hängt von einer Mindestteilnahme ab. Das WIFI behält sich Änderungen von Terminen, Beginnzeiten, Veranstaltungsorten, Trainern und Kursinhalten, insbesondere aufgrund gesetzlicher Vorschriften, sowie eventuelle Absagen vor. Die Teilnehmer werden davon unverzüglich und in geeigneter Weise verständigt. Ansprüche gegenüber dem WIFI sind daraus nicht abzuleiten. Muss eine Veranstaltung aus organisatorischen Gründen abgesagt werden, erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von bereits eingezahlten Teilnahmebeiträgen. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch (z. B. Fahrtkosten, Verdienstentgang, etc.), ist ausgeschlossen. Bei einem Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit der/des Vortragenden oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung.

LEHREINHEITEN (LE)

Die Dauer der Veranstaltungen ist in Lehreinheiten (LE) angegeben. Eine Lehreinheit dauert 50 Minuten (Ausnahme Werkmeisterschule und akademische Lehrgänge: 1 LE à 45 Minuten).

DATENSCHUTZ/TELEKOMMUNIKATIONSGESETZ

Alle persönlichen Angaben der Teilnehmer und Interessenten werden vertraulich behandelt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und dienen ausschließlich WIFI-internen Zwecken zur gezielten Kundeninformation. Mit der Anmeldung bzw. mit der Übermittlung der Daten willigen die Teilnehmer bzw. Interessenten ein, dass alle personenbezogenen Daten (Name, Titel, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Zusendeadresse, Privatadresse, Firmenname, Firmenadresse) die elektronisch, telefonisch, mündlich, per Fax oder schriftlich übermittelt werden, gespeichert und für die Übermittlung von Informationen des WIFI Burgenland verwendet sowie zwecks nachfolgender Prüfung an die Meisterprüfungsstelle der Wirtschaftskammer übermittelt werden dürfen. Dies schließt auch den Versand des E-Mail-Newsletter an die bekannt gegebene(n) E-Mail-Adresse(n) mit ein. Eine Abmeldung ist jederzeit möglich. Der Teilnehmer stimmt ausdrücklich zu, dass Fotos (bzw. kurze Videomitschnitte) seiner Person aus den Kursen für Werbezwecke zur Erfüllung des Bildungsauftrags verwendet werden können. Der Teilnehmer/Interessent stimmt einer elektronischen Verarbeitung und Übermittlung bekanntgebener Daten zwecks Bonitätsprüfung bzw. Inkassowesen im Sinne des geltenden Datenschutzgesetzes ausdrücklich zu.

REFERENZEN

Unternehmen, welche Vertragspartner des WIFI Burgenland werden, räumen dem WIFI ein Nutzungsrecht im Hinblick auf die Verwendung des Firmenwortlauts und -logos zu Referenz- bzw. Werbezwecken ein.

MITNAHME VON TIEREN

Die Mitnahme von Tieren (z.B. Hunden) ist nicht gestattet.

HAFTUNG

Das WIFI haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig durch seine Mitarbeiter oder Werkvertragsnehmer im Zuge einer Veranstaltung herbeigeführte Schäden an Sachen. Für Beschädigungen oder Diebstähle Dritter wird nicht haftet. Für Abhandenkommen oder Beschädigung persönlicher Gegenstände oder der bereitgestellten Arbeitsunterlagen wird seitens des WIFI keine Haftung übernommen. Aus der Anwendung der beim WIFI erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche geltend gemacht werden. Für vom Kursteilnehmer herbeigeführte Schäden haftet dieser persönlich. Das WIFI übernimmt keine Gewähr bei Druck- bzw. Satzfehlern auf der Website.

GERICHTSSTAND

Eisenstadt. Bei Verbrauchern im Sinne des KSchG gelten die gesetzlichen Regelungen.
Stand: April 2020

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger:
Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Burgenland, Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt

Für den Inhalt verantwortlich:

Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Burgenland, Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt



**Wirtschaftsförderungsinstitut
der Wirtschaftskammer Burgenland**
Robert Graf Platz 1 | 7000 Eisenstadt
T +43 (0) 5 90 907-2000 | F +43 (0) 5 90 907-2015
info@bgld.wifi.at | www.bgld.wifi.at

WIFI-ANMELDUNG – Berufsreifeprüfung Tagesvariante

6005.01.9

BRP Tagesvariante

Titel: _____
Vor- und Nachname: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
Telefon: _____ Mobil: _____
E-Mail: _____

Beruf/Schulabschluss: _____
(zB. Lehre als Bürokauffrau, HASCH, Fachschule für Tourismus,...)

abzulegender Fachbereich: _____

Ich bestätige, dass ich darüber informiert wurde, dass eine der Teilprüfungen für die Berufsreifeprüfung vor einer Kommission an einer höheren Schule abgelegt werden muss. Hierfür habe ich eine Schule auszusuchen und ein Ansuchen an diese zu stellen. Die Schule informiert mich darüber, für welchen Fachbereich ich zugelassen bin. Der Fachbereich ist gemeinsam mit dem Gegenstand, in welchem ich die Prüfung an der Schule absolvieren werde auf dem Zulassungsbescheid zu vermerken. Diesen Zulassungsbescheid lege dem WIFI **VOR** Kursbeginn vor.

Ich weiß, dass ich zur Berufsreifeprüfung nur zugelassen werde, wenn ich die Zulassung einer Schule habe.

Erforderliche Unterlagen:

- Kopie Geburtsurkunde
- Kopie Abschlusszeugnis zB: HASCH, Fachschule, oder
- Kopie Lehrabschlusszeugnis
- Kopie Meisterprüfung
- Kopie ZULASSUNG DER SCHULE (kann auch nachgebracht werden)**

Zutreffendes ankreuzen: RECHNUNG AN PRIVATPERSON (Vertragspartner)
 RECHNUNG AN FIRMA (Vertragspartner)

Firmenname: _____

Firmenadresse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon Firma: _____

Wie habe ich von der Veranstaltung erfahren:

- Kursbuch Postaussendung Direct Emailing / Newsletter Internet Social Media
 Zeitungsinserat persönlicher Kontakt Empfehlung (Familie, Freunde, Arbeitgeber) AMS

Ich habe die AGB's des WIFI Burgenland gelesen und akzeptiert.
Die AGB's des WIFI Burgenland finden Sie unter www.bgld.wifi.at/agb.

Erfolgt die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn erkläre ich hiermit ausdrücklich, dass ich den Beginn der Ausführung der Ausbildungsmaßnahme während der Rücktrittsfrist wünsche. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich das Rücktrittsrecht aufgrund meines Wunsches zur vorzeitigen Ausführung der Ausbildungsmaßnahme mit vollständiger Vertragserfüllung durch das WIFI Burgenland verliere bzw. die Ausübung des Rücktrittsrechts während laufender Ausbildungsmaßnahme mit einer anteiligen Teilnahmebetragszahlung verbunden ist.

Datum

Unterschrift

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES WIFI BURGENLAND 2019/20

HINWEIS IM SINNE DES GLEICHBEHANDLUNGSGESETZES

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit sind die verwendeten Begriffe, Bezeichnungen und Funktionstitel häufig nur in einer geschlechtsspezifischen Form angeführt. Wir legen jedoch Wert auf die Feststellung, dass unser Kursangebot weiblichen und männlichen Benutzern gleichermaßen gerecht wird.

HINWEIS IM SINNE DES BEHINDERTENGLEICHSTELLUNGSGESETZ

Wir ermöglichen Menschen mit besonderen Bedürfnissen einen barrierefreien Zugang zu unseren öffentlichen Veranstaltungen. Sollten Sie diesbezüglich eine Unterstützung benötigen, ersuchen wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der Abteilung Infrastruktur vor Beginn der Veranstaltung.

ANMELDUNG

Die Teilnehmerzahl bei WIFI-Kursen ist begrenzt, um für alle Kursteilnehmer den bestmöglichen Lernerfolg sicher zu stellen. Anmeldungen werden grundsätzlich in schriftlicher Form angenommen (ausgenommen zu kostenfreien Infoveranstaltungen). Die Anmeldungen werden nach dem Datum des Einlangens gereiht und haben bis spätestens 14 Kalendertage (einschließlich Samstag, Sonntag und Feiertage – im Folgenden als Tage bezeichnet) vor Veranstaltungsbeginn zu erfolgen. Später einlangende Anmeldungen können im Anwendungsbereich des FAGG nur angenommen werden, wenn noch freie Plätze zur Verfügung stehen und – soweit die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn erfolgt – vom Teilnehmer die vorzeitige Vertragserfüllung gemäß § 10 FAGG ausdrücklich verlangt wird. Ein entsprechender Hinweis befindet sich am Anmeldeformular. Die Teilnahme an bestimmten Kursen (z. B. akademische Ausbildungen) kann an bestimmte Zulassungsbedingungen geknüpft sein. Beachten Sie die entsprechenden Hinweise im Webshop.

RÜCKTRITTSRECHT

Für Fern- und Auswärtsgeschäfte iSd FAGG gilt: Der Teilnehmer hat das Recht, ohne Angabe von Gründen den durch die erfolgte Anmeldung abgeschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag der Anmeldung. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss dem WIFI der Wirtschaftskammer Burgenland, Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt, Tel.: +43 5 90 907-5000, Fax-Nr.: +43 5 90 907-2015, E-Mail: info@bgl.wifi.at) eine eindeutige Erklärung (z. B. Brief, Fax, E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, zugehen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechtes vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird. Das Muster-Widerrufsformular finden Sie unter www.bgl.wifi.at/Widerrufsformular. Ein bereits bezahlter Teilnahmebetrag wird diesfalls innerhalb von 14 Tagen rückerstattet. Bei Ausübung des Rücktrittsrechtes nach Veranstaltungsbeginn erfolgt lediglich eine anteilige Rückerstattung.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Teilnahmebeitrag ist innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungslegung, bei Anmeldung innerhalb von 7 Tagen vor Kursbeginn bis spätestens am letzten Werktag vor Kursbeginn auf das Konto bei der Bank Burgenland AG, IBAN: AT 12 5100 0900 1680 5900, BIC: EHBAT2E zur Einzahlung zu bringen. Teilzahlungen können vor Veranstaltungsbeginn vereinbart werden. Der Teilnahmebeitrag ist aufgrund der verbindlichen Anmeldung zu entrichten. Bei Versäumnis von Zahlungsfristen behalten wir uns rechtliche Schritte vor. Im Falle von nicht fristgerecht beglichene Forderungen (Kursbetrag, Anzahlung, Teilzahlungen) durch den Kunden, werden zusätzlich zu dem offenen Betrag, Mahnspesen in der Höhe von 5 Euro verrechnet.

TEILNAHMEBEITRAG

Teilnahmebeitrag und Prüfungsbeiträge enthalten keine Umsatzsteuer, da das WIFI als Körperschaft öffentlichen Rechts nicht unter das Umsatzsteuergesetz 1994 fällt. Bei einem späteren Einstieg in eine Veranstaltung ist eine Ermäßigung nicht vorgesehen, dasselbe gilt bei einem vorzeitigen Ausstieg. Bei Seminaren, die in einem Seminarhotel stattfinden, sind die Aufenthaltskosten nicht im Teilnahmebeitrag enthalten. Je nach Seminar kann es zu zusätzlichen Kosten für Literatur, Skripten bzw. Material kommen. Die Teilnehmer werden darüber rechtzeitig informiert.

STORNIERUNG

Stornierungen können nur schriftlich entgegengenommen werden. Sollte ein Teilnehmer am Veranstaltungsbesuch verhindert sein, kann eine Stornierung bis 14 Kalendertage (bei akademischen Lehrgängen 28 Kalendertage) vor Veranstaltungsbeginn (lt. Eingangsdatum) kostenfrei erfolgen. Bei Stornierungen ab 14 bzw. 28 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % des Teilnahmebeitrages verrechnet. Bei Stornierungen am ersten Tag der Veranstaltung bzw. danach wird der komplette Teilnahmebeitrag fällig, dies gilt auch dann, wenn Teilzahlungen vereinbart wurden.

AUFNAHMEN UND ARBEITSUNTERLAGEN

In den Teilnahmebeiträgen sind grundsätzlich die Kosten für die Arbeitsunterlagen inkludiert, falls nicht ausdrücklich etwas anderes bekannt gegeben wird. Die vom WIFI zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen – auch nicht auszugsweise – in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Ein gesonderter Kauf von Arbeitsunterlagen im WIFI ist nicht möglich. Um Urheberrechtsstreitigkeiten zu vermeiden, dürfen während einer Veranstaltung ohne ausdrückliche Erlaubnis keine Video- oder Tonaufzeichnungen oder Fotoaufnahmen von Lehrmaterial, Vortrag oder Personen gemacht werden. Sie stimmen ausdrücklich zu, dass Fotos (bzw. kurze Videomitschnitte) aus den Kursen für Werbezwecke zur Erfüllung des Bildungsauftrags verwendet werden können. Sofern dies ausdrücklich verlangt wird, werden solche Aufnahmen gelöscht.

VERANSTALTUNGSTEILNAHME

Zur Sicherstellung, dass die Veranstaltungsziele erreicht werden, kann das WIFI Teilnehmer mit mangelnder Vorqualifikation oder Teilnehmer in anderen begründeten Fällen, insbesondere bei Verstößen gegen die Hausordnung oder wenn sie durch ihr Verhalten den Veranstaltungsablauf negativ beeinflussen, von der Veranstaltung ausschließen. Der bezahlte Kursbeitrag wird in den letzten beiden Fällen nicht zurückerstattet.

TEILNAHME VON MINDERJÄHRIGEN

Das WIFI übernimmt keine Aufsichtspflicht über minderjährige Teilnehmer. Den Anordnungen der WIFI-Mitarbeiter ist Folge zu leisten. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, ausgenommen Personenschäden, ist ausgeschlossen.

DIE TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung, wenn Sie mindestens 75 % der Veranstaltung besucht und den Teilnahmebeitrag eingezahlt haben. Teilnahmebestätigungen für Kurse zurückliegender Jahre können aus organisatorischen Gründen nur nach Verfügbarkeit ausgestellt werden. Teilnahmebestätigungen sind kostenlos.

ÄNDERUNGEN EINES WIFI-BILDUNGSANGEBOTS

Das WIFI behält sich vor, Änderungen, die folgende Bestandteile eines WIFI-Bildungsangebots betreffen, durchzuführen: Kurstage, Beginnzeiten, Stundenplanumstellungen, Ausfall einzelner Lehreinheiten, Format (z. B. Online statt Präsenz), Terminverschiebungen, Orte und Preis. Dazu gehören auch eventuelle Veranstaltungsabsagen. Generell hängt das Zustandekommen eines Bildungsangebots von dem Erreichen einer festgesetzten Mindestteilnehmerzahl ab. Über jegliche Änderungen werden die Teilnehmer bzw. Interessenten rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt. Handelt es sich um die Umstellung des Preises nach getätigter Buchung, hat der Teilnehmer das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach erhaltener Information, vom Vertrag zurückzutreten. Der Teilnehmer hat gegenüber dem WIFI keine Ansprüche zu stellen und mögliche Ersatzansprüche, wie z. B. Fahrtspesen oder Kosten für einen Zeitausfall, werden zweifellos abgelehnt.

AUFZEICHNUNGEN FÜR LIVE ONLINE BZW. ONLINE KURSE

Als moderne Serviceleistung besteht die Möglichkeit, Veranstaltungen für die Verwendung auf Online-Lernplattformen, als Ton- oder Videoaufnahme, aufzuzeichnen. Dies dient den Teilnehmern und Vortragenden als Mehrwertangebot. Dabei wird vorbehaltlich der Trainer gefilmt bzw. aufgenommen. Jedoch kann nicht gänzlich unterbunden werden, dass Teilnehmer zu sehen, erkennbar und zu hören sind, wenn sie sich in der Nähe des Aufzeichnungsgerätes befinden. Die Aufnahmen werden im erforderlichen Umfang geschaffen und den Teilnehmer auf der Lernplattform so lange zur Verfügung gestellt, wie dies aufgrund der Dauer bzw. Struktur der Veranstaltung erforderlich ist. Über diesen Zeitraum besteht ein Zugriff auf die Inhalte für die, der Lernplattform hinzugefügten, Teilnehmer und Trainer. Nach dem Ende der Veranstaltung – spätestens nachdem die Aufzeichnungen keinen Nutzen mehr für die Teilnehmer haben – werden sie gelöscht. Entscheidungsträger über die Verwendung der Ton- oder Videoaufnahmen ist das WIFI Burgenland. Den Teilnehmern obliegt kein Rechts- bzw. Widerspruch auf und gegen den Einsatz dieses Mehrwertangebots. Dritten den Zugang zur Lernplattform weiterzureichen und die missbräuchliche Verwendung der Inhalte ist verboten.

DUPLIKATE VON ZEUGNISSEN, DIPLOMEN UND AUSWEISEN

Zeugnisse, Diplome und Ausweise können als Duplikat angefordert werden. Die Duplikatsgebühr beträgt 50 Euro.

PRÜFUNGEN

Zu Prüfungen werden im Allgemeinen nur Personen zugelassen, die mindestens 75% des vorangegangenen Lehrganges oder Kurses besucht haben. Über die Zulassung entscheidet das WIFI. Der Ablauf der WIFI-Prüfungen ist durch die jeweils gültige Prüfungsordnung bestimmt. Nach bestandener Prüfung wird ein Zeugnis und/ev. ein Diplom ausgestellt. Schriftlich abgelegte Prüfungsarbeiten werden nicht ausgehändigt.

ÄNDERUNGEN IM VERANSTALTUNGSPROGRAMM

Das Zustandekommen einer Veranstaltung hängt von einer Mindestteilnahme ab. Das WIFI behält sich Änderungen von Terminen, Beginnzeiten, Veranstaltungsorten, Trainern und Kursinhalten, insbesondere aufgrund gesetzlicher Vorschriften, sowie eventuelle Absagen vor. Die Teilnehmer werden davon unverzüglich und in geeigneter Weise verständigt. Ansprüche gegenüber dem WIFI sind daraus nicht abzuleiten. Muss eine Veranstaltung aus organisatorischen Gründen abgesagt werden, erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von bereits eingezahlten Teilnahmebeiträgen. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch (z. B. Fahrtkosten, Verdienstentgang, etc.), ist ausgeschlossen. Bei einem Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit der/des Vortragenden oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung.

LEHREINHEITEN (LE)

Die Dauer der Veranstaltungen ist in Lehreinheiten (LE) angegeben. Eine Lehreinheit dauert 50 Minuten (Ausnahme Werkmeisterschule und akademische Lehrgänge: 1 LE à 45 Minuten).

DATENSCHUTZ/TELEKOMMUNIKATIONSGESETZ

Alle persönlichen Angaben der Teilnehmer und Interessenten werden vertraulich behandelt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und dienen ausschließlich WIFI-internen Zwecken zur gezielten Kundeninformation. Mit der Anmeldung bzw. mit der Übermittlung der Daten willigen die Teilnehmer bzw. Interessenten ein, dass alle personenbezogenen Daten (Name, Titel, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Zusendeadresse, Privatadresse, Firmenname, Firmenadresse) die elektronisch, telefonisch, mündlich, per Fax oder schriftlich übermittelt werden, gespeichert und für die Übermittlung von Informationen des WIFI Burgenland verwendet sowie zwecks nachfolgender Prüfung an die Meisterprüfstelle der Wirtschaftskammer übermittelt werden dürfen. Dies schließt auch den Versand des E-Mail-Newsletter an die bekannt gegebene(n) E-Mail-Adresse(n) mit ein. Eine Abmeldung ist jederzeit möglich. Der Teilnehmer stimmt ausdrücklich zu, dass Fotos (bzw. kurze Videomitschnitte) seiner Person aus den Kursen für Werbezwecke zur Erfüllung des Bildungsauftrags verwendet werden können. Der Teilnehmer/Interessent stimmt einer elektronischen Verarbeitung und Übermittlung bekanntgebener Daten zwecks Bonitätsprüfung bzw. Inkassowesen im Sinne des geltenden Datenschutzgesetzes ausdrücklich zu.

REFERENZEN

Unternehmen, welche Vertragspartner des WIFI Burgenland werden, räumen dem WIFI ein Nutzungsrecht im Hinblick auf die Verwendung des Firmenwortlauts und -logos zu Referenz- bzw. Werbezwecken ein.

MITNAHME VON TIEREN

Die Mitnahme von Tieren (z.B. Hunden) ist nicht gestattet.

HAFTUNG

Das WIFI haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig durch seine Mitarbeiter oder Werkvertragsnehmer im Zuge einer Veranstaltung herbeigeführte Schäden an Sachen. Für Beschädigungen oder Diebstähle Dritter wird nicht haftet. Für Abhandenkommen oder Beschädigung persönlicher Gegenstände oder der bereitgestellten Arbeitsunterlagen wird seitens des WIFI keine Haftung übernommen. Aus der Anwendung der beim WIFI erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche geltend gemacht werden. Für vom Kursteilnehmer herbeigeführte Schäden haftet dieser persönlich. Das WIFI übernimmt keine Gewähr bei Druck- bzw. Satzfehlern auf der Website.

GERICHTSSTAND

Eisenstadt. Bei Verbrauchern im Sinne des KSchG gelten die gesetzlichen Regelungen.
Stand: April 2020

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger:
Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Burgenland, Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt

Für den Inhalt verantwortlich:

Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Burgenland, Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt